Krakauer Zeitung.

Nr. 75. Samstag, den 2. April **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. April 1859 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1859 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. März d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

Dem Feldmarschall-Lieutenant, Anton Freiherrn Csorich v. Monte-Creto, das Großkreuz mit Schwertern des herzoglich Nassau'schen Adolph-Ordens;

dem Obersten des Husaren-Regiments Graf Haller Nr. 12, James Baertling, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse mit Schwertern dieses Ordens;

dem Obersten und Obersthofmeister bei Sr. kais. Hoheit dem Herrn Erzherzoge Karl Ludwig, Wilhelm Freiherrn von Hornstein, das Großkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens;

dem Obersten im Genie-Stabe, Franz Ritter Froschmayer v. Scheibenhof, den kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Orden zweiter Klasse;

dem Obersten und Kommandanten des Kürassier-Regiments Herzog von Braunschweig Nr. 7, Alfred Grafen v. Königsegg, und dem Adjutanten Sr. k. k. Apostolischen Majestät, Rittmeister im Adjutantenkorps, Konstantin Fürsten zu Hohenlohe, das Kommandeurkreuz erster Klasse des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens;

dem Hauptmann im Genie-Stabe, Rudolph Freiherrn v. Sinner, den kaiserlich Russischen St. Annen-Orden dritter Klasse;

dem Rittmeister, Julius Speyer, des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Uhlanen-Regiments Nr. 6, das Ritterkreuz mit Schwertern des herzoglich Nassau'schen Adolph-Ordens;

dem Hauptmann, Georg Murgić, des Flotillenkorps, den Ottomanischen Medschidje-Orden vierter Klasse;

dem Oberlieutenant, Gustav Ritter von Borosini, des Infanterie-Regiments Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11, und dem Unterlieutenant, Johann Büchler, des Infanterie-Regiments Freiherr von Gorizzutti Nr. 56, das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens; dann

dem Konsistorialrathe und evangelischen Feld-Prediger, Dr. Karl Taubner, das Ritterkreuz erster Klasse des großherzoglich Hessischen Ludwig-Ordens.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Major, Alois Schewitz, des Linien-Infanterie-Regimentes Nr. 8, in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Ehrenworte „Edler von" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. März d. J. dem Schullehrer, Anton Lenzenhofer zu Wienerherberg in Nieder-Oesterreich, in Anerkennung seiner vieljährigen belobten Verwendung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. März d. J. dem Hauptschullehrer, Joseph Oesterreicher zu Schönberg in Mähren, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Verwendung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. März d. J. dem Landesgerichtsrathe in Königgrätz, Franz Zelinka, aus Anlaß seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, den Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung allergnädigst bekannt geben zu lassen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Adjunkten, Jakob Bauer Hansl, zum Bezirks-Vorsteher und den Bezirksamts-Aktuar, Raimund Prettner, zum Bezirksamts-Adjunkten in Kärnthen ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamtsaktuar, Ludwig von Bellosević, und den Gerichts-Adjunkten, Johann Hozhevar, zu Bezirksamts-Adjunkten in Kroatien und Slavonien ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Kreiskommissär dritter Klasse, Dr. Gustav Umlauft, und den Bezirksamts-Adjunkten, Johann Hafenrichter, zu Bezirksamts-Vorstehern in Böhmen ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat dem Professor des theologischen Studiums im bischöflichen Seminar zu Vicenza, Weltpriester Johann Mattiello, über Vorschlag der Patriarchal-Kurie zu Venedig, zum Religionslehrer an der dortigen k. k. Ober-Realschule ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat über Antrag des bischöflichen Ordinariates in Triest den Supplenten der Religionslehre an der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest, Dr. Georg Trani, zum wirklichen Religionslehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die an der Pesther k. k. Universitäts-Bibliothek erledigte erste Kustosstelle dem dortigen ersten Bibliotheks-Offizial, Johann v. Nagy, verliehen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am akademischen Gymnasium zu Wien, Leopold Vielhaber, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Salzburg ernannt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Gaetano Pirovano zum Präsidenten und des Dr. Antonio Dossena zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Lodi bestätigt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Oberst, Franz Freiherr Kuhn v. Kuhnenfeld, zum Chef des Generalquartiermeisterstabes der zweiten Armee;

der Major, Ludwig Edler von Nebraća, des Ottocaner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 2, unter gleichzeitiger Uebersetzung in den Armeestand, zum provisorischen Bürgermeister in Belovar.

Beförderungen:

Im Adjutantenkorps:

Der Major und Flügel-Adjutant beim ersten Armeekommando, Joseph Herdiborsky, zum Oberstlieutenant; und

der Rittmeister erster Klasse, Jos. Dworzaczek, zum Major.

Im Flotillenkorps:

der Hauptmann erster Klasse, Gustav Goutta, des Pionnierkorps, zum Major.

Verleihung:

Dem pensionirten Hauptmanne erster Klasse, Joh. von Endrödy, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberstlieutenant, Leopold Podhaisky, Kommandant des Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 9;

der Major, Alexander Freiherr v. Lazarini, des Infanterie-Regiments König der Belgier Nr. 27;

der Major und Bürgermeister der Militär-Kommunität Belovar, Peter von Baićetta, und

der Ober-Stabsauditor erster Klasse, Joseph Baumrucker Edler v. Robelswald.

Am 31. März 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das X. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 42 den Erlaß des Finanzministeriums vom 15. März 1859, über die Errichtung eines Nebenzollamtes zu Serb im Gebiete der Kroatisch-Slavonischen Finanz-Landes-Direktion;

Nr. 43 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels, der Militär-Central-Kanzlei Seiner Majestät und der Obersten Polizeibehörde vom 16. März 1859, über das bedingte Verbot der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waffen, Waffenbestandtheilen, Munition, Salpeter, Schwefel und Blei über die Grenzen gegen die fremden Italienischen Staaten, die Schweiz und die See;

Nr. 44 die Verordnung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 16. März 1859, über die Aenderung der Farbe der Briefmarken zu drei Kreuzer (Soldi) und der Zeitungsmarken;

Nr. 45 die Kundmachung der Ministerien des Aeußeren, der Finanzen und des Handels vom 18. März 1859, betreffend die Aufhebung des Zolleinigungs-Vertrages mit Modena vom 15. Oktober 1857.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. April.

Die Erklärung, welche in der Oberhaussitzung vom 20. v. M. auf eine Interpellation des Lord Clarendon, den gegenwärtigen Stand der italienischen Frage betreffend Lord Malmesbury abgegeben, lautet nach dem Sitzungsbericht, wie folgt: „Meine Lords, ich muß zuvörderst meinem edlen Freunde für seine Interpellation und die Bemerkungen, die er daran geknüpft hat, meinen Dank sagen. Ich bin vollkommen bereit, so viel Auskunft zu ertheilen, als möglich ist, ohne gewisse Punkte zu berühren, die in diesem Augenblick besser vermieden werden. Sie werden sich erinnern, daß Lord Cowley sich Ende vorigen Monats nach Wien begab. Ehe er von Paris abreiste, erlangte er von der französischen Regierung deren vollkommene Beistimmung zu seiner Mission, und trat seine Reise an im besten Verständniß aller Ideen und Ansichten der französischen Regierung über die sogenannte Italienische Frage. Er kam nach London, erhielt aber durchaus keine Weisungen." (Der Premier Lord Derby ruft dem edlen Lord etwas zu, was man jedoch auf der Galerie nicht hören kann, aber aus dem Folgenden erkennen wird. Lord Malmesbury hält einen Augenblick inne und fährt dann fort): „Er kam in London an und empfing von Ihrer Majestät Regierung, wie mein edler Freund richtig voraussetzt, keine Weisungen amtlicher Natur. Er sollte nur ermitteln, welche Punkte die österreichische Regierung in demselben Licht wie die französische betrachtete, und auf welche Weise er, durch die guten Dienste Englands, beitragen könnte, die Beziehungen zwischen Frankreich und Oesterreich, die leider auf so kritischem Fuße standen, wieder in's Geleise zu bringen. Er verfügte sich nach Wien und handelte dort mit all' dem Tact und Scharfblick, den mein edler Freund (Clarendon) ihm in so gerechter Weise zugeschrieben hat, und an dem es Lord Cowley noch bei keiner öffentlichen Sendung, die man ihm auftrug, hat fehlen lassen. (Hört! hört!) Er wurde von der österreichischen Regierung mit der äußersten Freimüthigkeit und Herzlichkeit aufgenommen, und diese herzliche Offenheit herrschte in allen Unterredungen, die er während seines Aufenthaltes in Wien mit der kaiserlichen Regierung hatte. Er erfuhr dort, daß es Punkte gab, über welche England durch seine guten Dienste die Regierungen von Frankreich und Oesterreich übereinzustimmen bewegen könnte; daß es Punkte gab, in Bezug auf welche Graf Buol sich bereit erklärte, eine Correspondenz mit Ihrer Majestät Regierung und der von Frankreich anzuknüpfen, um die Italien und Europa bedrohenden Gefahren zu verscheuchen und den Frieden wieder zur Gewißheit zu machen. Nachdem er so eine, wie ich es nennen muß, sehr nützliche und hoffnungsvolle Sendung vollbracht hatte, kehrte Lord Cowley nach Paris zurück. Als er daselbst am 16. v. M. eintraf, fand er, daß während seiner Abwesenheit die französische und russische Regierung mit einander in Verkehr getreten waren, und daß Rußland, mit der Beistimmung und Billigung Frankreichs, die Absicht hegte, den fünf europäischen Großmächten einen Congreß zur Erwägung und Schlichtung dieser Frage anzuempfehlen. Am 18. v. M. empfing Ihrer Majestät Regierung vom russischen Gesandten die amtliche Mittheilung, daß dies Rußlands Absicht sei, und am nächsten Tage zeigte Ihrer Majestät Regierung dem Cabinet von St. Petersburg an, daß sie ihrerseits auf einen solchen Vorschlag unter gewissen, der russischen Regierung bezeichneten Bedingungen einzugehen gewillt wäre. Sie ist somit dem amtlichen Vorschlag, den die russische Regierung seitdem gemacht hat, zuvorgekommen. Am 23. stattete Baron Brunnow mir einen Besuch ab, um mir anzuzeigen, daß die russische Regierung nicht nur diesen Vorschlag den fünf Großmächten gemacht, sondern auch die von Ihrer Majestät Regierung aufgestellten Bedingungen angenommen hat. Seitdem hat jede der fünf Großmächte für den Congreß gestimmt. Allein obwohl alle vollkommen darüber einig sind, daß ein Congreß abgehalten werden soll, um die italienischen Angelegenheiten zu erörtern und eine Lösung der gegenwärtigen kritischen Verwicklungen herbeizuführen, so haben sie sich in Bezug auf die Details des Gegenstandes und die Zusammensetzung des Congresses noch nicht geeinigt. Ich hege aber keinen Zweifel, daß man in kurzer Zeit zu einer vollkommenen Verständigung gelangen wird. (Hört, hört.) Ich nehme keinen Anstand, zu sagen, daß Ihrer Majestät Regierung der Meinung ist, daß, da die auf dem Congreß zu besprechenden Gegenstände das politische und sociale Wohlsein des italienischen Volkes sehr nahe betreffen, diese italienischen Staaten allesammt eine Gelegenheit erhalten sollten, sich auf eine oder die andere Weise über die Gegenstände der Discussion auszusprechen. Unser Zweck wird natürlich sein, den Staaten und dem Volk Italiens nicht etwa Bedingungen — sei es über die Reform- oder eine andere Frage — aufzuerlegen, sondern anzuempfehlen, was wir für ihr Wohl und Europa's Sicherheit als das Beste erachten. Es wird Ihren Lordschaften einige Befriedigung gewähren, zu erfahren, daß, obgleich die Entwaffnung, die ich so gern als Congreßpräliminarie eintreten sehen möchte, noch nicht beschlossen ist, Oesterreich und Piemont doch die förmliche Erklärung abgegeben haben, daß sie einander nicht angreifen und sich der Feindseligkeiten enthalten werden. Wofern daher nicht irgend ein unglückseliger und nahezu unmöglicher

---

Feuilleton.

Wiener Briefe.

XCII.

(Das Einactige in der Neuzeit. „Diana von Solange", eine posthume Kritik. Servais, in musikalischer und in schauspielerischer Hinsicht. Gespenster- und Virtuosenfurcht. Wieder etwas vom Wetter. Unsere Bäume. Neue Blätter, die aber nicht auf den Bäumen wachsen. Ein Buch über Buchung. Der Feuilletonist vom Standpuncte der Buchhaltung).

Wien, den 31. März.

Unterschätzen wir die Schwierigkeit nicht, das Publikum von heute mit einer Novität, die den ganzen Abend füllt, zu befriedigen. So lange neben dilettantischer Halbheit noch große schöpferische Geister lebten, schwamm die kleine Insectenwelt im Fahrwasser der zeitgenössischen Größen behaglich mit. Seit aber die schöpferischen Talente fast ganz verschwunden sind und fast ausschließlich die unerschöpfliche Talentlosigkeit den Markt beherrscht, ist die Unduldsamkeit des Publikums in's Unerhörte gestiegen. Man hat nicht mehr die Geduld, bei fünf Acten auszuhalten. Kommt ein neues Stück, eine neue Oper aufs Tapet, so kann man jetzt die Frage, die sonst nur die Bedienten, welche ihre Herrschaften nach der Vorstellung abzuholen haben, an die Billeteurs richteten: Wie lange dauert die Vorstellung? auch von Gebildeten äußern hören. Allmälig reißt auch die französische und englische Mode hier ein, daß an jedem Abend Mehreres gegeben wird. Unter dieser Voraussetzung darf dann die Vorstellung auch über zehn Uhr dauern. Das Carltheater cultivirt diese Einrichtung vor allen übrigen Theatern. Selten kommt ein Abend vor, an dem nicht drei oder vier einactige Burlesken gegeben würden. „Ich sehe mir das erste Stück an, die übrigen kenne ich schon". — „Ich gehe zum zweiten Stück hinein und bleibe gleich beim dritten, es hat mir neulich sehr gefallen, das vierte kann ich nicht ausstehen". So raisonnirt das Publikum. Wenn man das Jahresrepertoir des Burgtheaters überblickt, wird man gleichfalls die Beobachtung machen, daß das Einactige vorherrscht. Das Fünfactige kommt mehr und mehr außer Cours.

Dieser ganz neuen Einrichtung muß zum Theil der schwache Erfolg zugeschrieben werden, welcher der neuen Oper: „Diana von Solange" zu Theil wurde. Man kann dieser Oper nicht leicht etwas Schmeichelhafteres sagen, als daß sie die kürzlich vorgeführte „Rose von Castilien", was die Geschmacksrichtung betrifft, denn doch hinter sich läßt. Und doch ist Balfe eine alte zunftmäßig accreditirte Opern-Firma, während der Componist der „Diana von Solange", Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha, erst zum dritten Male die Oeffentlichkeit mit einer größeren schönheitlichen Schöpfung betritt. Das Werk zeugt von einer unter der Leitung eines auserlesenen Geschmacks gewonnenen reichen Belesenheit in der musikalischen Literatur. Zwar hat das Talent diese vielseitige Lecture nicht bis zur Verschmelzung der letzten unwillkürlichen Reminiscenzen organisch verarbeitet; allein die Richtung, welche den lyrischen Charakter der romantischen Opernpartitur, worin die Melodie vorherrscht, mit der moderneren Richtung, in welcher vorwiegend die Ausarbeitung einer dramatisch charakteristischen Harmonie angestrebt wird, verdient immerhin Beachtung. Es fehlt nicht an gefälligen, sinnlich und sinnig sich einschmeichelnden Melodien, doch ist darauf vom Tondichter nicht der Hauptwerth gelegt. Der Hauptschwerpunkt fällt auf die Kunst der Instrumentation, in welcher der Compositeur nach dem Vorbilde der besten Muster vorgeht. Carl Maria von Weber, Meyerbeer, Spohr, Richard Wagner scheinen auf den Geschmack des Tondichters einen mächtigen Einfluß auszuüben. Wenn wir in der „Diana von Solange" an die genannten Tondichter erinnert werden, so geschieht dies weniger durch unmittelbare Reproduction ihrer wohlbekannten Tonformen als vielmehr im Sinne verwandter Geschmacksrichtung. Hieraus wird man auch begreifen, daß die Vorzüge der Oper durchschnittlich im Gebiete harmonischer Wirkungen liegen.

Die Ausführung ließ Einiges zu wünschen übrig. Hingegen war die Ausstattung glänzend und hat damit die Direction des k. k. Hofoperntheaters nur eine selbstverständliche Pflicht erfüllt, indem sie der musikalischen Schöpfung eines Tondichters, der als deutscher Souverain eine seiner Lebensaufgaben darin erkennt, daß er den zeitgenössischen Bestrebungen in Literatur und Kunst, so wie ihren begabteren Trägern fürstlichen Schutz und Aufmunterung angedeihen läßt, bei dem Eintritt in die Oeffentlichkeit alle mögliche Unterstützung angedeihen ließ.

Für das Werk wäre es von größerem Vortheil gewesen, wenn es entweder früher oder erst nach Ablauf der morgen beginnenden italienischen Saison in Scene gegangen wäre. Novitäten, die kurz vor Thorschluß der deutschen Saison zur Aufführung gelangen, sind halb geopfert. Die Pforte, die sich über der deutschen Opernsaison schließt, wird für solche Novitäten nicht selten zum Deckel des Sarges, der ihnen rasch ein Ziel setzt.

Der Cellist Servais gibt heute Abends im Musikvereinssaal sein drittes und letztes Concert. Der Besuch der bisherigen Concerte war ebenso glänzend als der Erfolg. Servais steht zur Aristokratie in Beziehung, daher strotzt es während Servais' Concerten unter den Tuchlauben von eleganten Equipagen und reich galonirten Dienern. Auch die Atmosphäre des Concertsaales entwickelt ein feineres Bouquet, als dies sonst der Fall ist. Aus der Vogelperspective bieten die Cercle-sitze den köstlichen Anblick einer sehr gelungenen Aus-

Zufall dazwischentritt, dürfen wir hoffen, daß der Frieden nicht gebrochen werden und daß der Congreß, der Ende nächsten Monats sich versammeln dürfte, die von Ihren Lordschaften so wie von ganz Europa gewünschten Resultate haben wird." (Cheers.)

Die „AAZ." bringt in einem Schreiben aus Dresden Andeutungen über den geheimen Entwickelungs-Proceß dieses von Lord Malmesbury erwähnten Resultats. Nach jenem Schreiben ging der Vorschlag zu einem Congreß nämlich nicht von Petersburg, sondern von Paris aus. Die Tuilerieen machten die Proposition in London, vor der Mission Lord Cowley's. Das Cabinet von St. James machte sich anheischig, einen Antragsteller zu finden, worauf Conferenzen zwischen Lord Malmesbury und Herrn von Brunnow statt hatten, die zu dem Resultate führten, daß das petersburger Cabinet es übernahm, den Vorschlag als von ihm kommend, zu machen. Lord Cowley brachte den Vorschlag nach Wien und hörte dort die Bedingungen, unter welchen das Wiener Cabinet auf den Vorschlag eingehen würde. Ist die „Östd. Post" gut unterrichtet, wenn sie sagt, daß Oesterreich als Basis die aachener Congreß-Acte von 1818 zur Bedingung gemacht, die nach den pariser Depeschen dort angenommen worden, so ist das ein sehr glänzendes Resultat, welches Oesterreich in diesem Streit erlangt. Es wird sogar hinzugefügt, was wir jedoch nicht verbürgen können, daß auch die Vorlage des französisch-sardinischen Vertrages von Oesterreich verlangt und erst nach langem Sträuben zugestanden worden sei. Jedenfalls ist das erlangt, daß der Uebermuth an der Seine den Schlag, den er führen wollte, auf sich selbst zurückfallen sieht, und die Welt hat erfahren, daß Deutschland nicht mehr so zerfahren ist, wie es sonst gewesen.

Der „Nord" glaubt, daß über die Basis zu den zu führenden Congreßverhandlungen noch nichts bestimmt sei und schöpft daraus die Hoffnung, daß der Vorschlag Oesterreichs, das Protokoll des Aachener Congresses zur Grundlage zu nehmen, von den übrigen Mächten noch nicht genehmigt worden. Die Annahme des österreichischen Entwurfes würde dieser Macht die Mittel gewähren, jede Discussion, die ihr beschwerlich fallen könnte, zu vermeiden und den wahren Streitpuncten aus dem Wege zu gehen. Selbstverständlich würde es dem „Nord" in den Kram passen, über allen Zweifel erhabene Rechtsverhältnisse in den Bereich der Discussion zu ziehen; so etwas Oesterreich zuzumuthen, kann eben nur dem „Nord" einfallen.

Der Wiener Correspondent der „H. Bh." glaubt aus den über die Zulassung Sardiniens zwischen dem Kaiser Napoleon und Graf Cavour obschwebenden Verhandlungen, über deren Resultat man auch heute noch nichts Zuverlässiges erfährt, schließen zu können, daß das französische Cabinet sich bis jetzt über die von Oesterreich gestellten Bedingungen seiner Zustimmung zum Congreß noch nicht erklärt habe.

Dagegen meldet das „Dresd. Journ." vom 31. v. Mnts., daß über das Präliminar-Programm bezüglich des Kongresses das Einverständniß der fünf Großmächte jetzt als erzielt betrachtet werden dürfe; derselbe werde wahrscheinlich am 30. April zusammentreten; über den Versammlungsort sei noch nicht entschieden.

Der „Correspondance Havas" zufolge würden die Conferenzen in Betreff der Doppelwahl Cousa's noch im Laufe dieser Woche in Paris eröffnet und, nach Erledigung der streitigen Fragen in einer oder zwei Sitzungen, geschlossen werden.

Die dänische Regierung hat, wie der Indep. belge aus Kopenhagen gemeldet wird, an ihre diplomatischen Agenten bei den Höfen eine Circular-Note in Betreff der Beschlüsse der holsteinischen Ständeversammlung erlassen.

Ein Petersburger Corresp. der „N. P. Z." bezeichnet die Nachricht von der Aufstellung eines russischen Observationscorps an den österreichischen Grenzen als eine leere Erfindung.

Die Mittheilung, daß einige französische Officiere, namentlich Oberst-Lieutenant Dieu, in die Dienste der vereinigten Fürstenthümer treten würden, scheint, wie die „Köln. Ztg." meldet, etwas verfrüht gewesen zu sein. Fürst Alexander Cousa hat allerdings ein darauf bezüglichen Gesuch an die kaiserlich französische Regierung gerichtet, man hat dieses Verlangen auch mit großer Artigkeit entgegengenommen, jedoch erklärt, vor der Entscheidung über die Gültigkeit oder Nichtgültigkeit der Doppelwahl Cousa's könne man darauf keinen officiellen Bescheid ertheilen. Eine gleiche Bewandniß soll es mit den Tausenden von Gewehren haben, die bereits von Paris zur Ausrüstung der moldau-walachischen Streitkräfte abgegangen sein sollten.

Aus Rom schreibt man der „Opinione," daß die Demission Cardinal Antonelli's nahe bevorstehe. Cardinal Depietro werde an seine Stelle treten; interimistisch sei Cardinal Berardi mit der Unterfertigung der Regierungsacte betraut worden.

△ **Wien,** 31. März. In Frankreich wird eine merkwürdige Einleitung zum Congresse getroffen. Einhundert Infanterie-Regimenter erhalten jedes ein viertes Bataillon, macht mit Einschluß der für einhundert Bataillons nothwendigen Artillerie, Cavallerie, Pionniere, Train u. s. w. eine Vermehrung der französischen Armee um 100,000 Mann. Von welcher Natur muß nicht das Programm sein, welches Frankreich auf dem Congresse durchsetzen will, wenn es eine Maßregel trifft, welche eminent kriegerisch ist und erst in zwei oder drei Monaten, also zur Zeit, wo der Congreß schon eine entscheidende Wendung genommen haben wird, vollzogen sein kann? Offenbar von solcher Natur, die keine Hoffnung auf eine Zustimmung Oesterreichs in sich trägt. Bei einer Nachricht von so außerordentlicher Wichtigkeit fragt es sich, aus welcher Quelle sie stammt. Es ist die „Patrie", welche jene Maßregel verkündigt. Allerdings hat der „Moniteur" erst neuerlich wieder erklärt, daß nur er im Namen der französischen Regierung spreche. Allein wenn man bedenkt, daß die französischen Blätter in dieser Krisis Nachrichten über Rüstungen und wichtige auf diese sich beziehende militärische Maßregeln gar nicht bringen dürfen, und daß die von den Regierungskreisen in ihrer Haltung abhängige „Patrie" dennoch eine solche Nachricht bringt, so ist man zu dem Schlusse berechtigt, nicht nur daß dieselbe wahr ist, sondern auch daß man sie zur allgemeinen Kunde gelangen zu lassen gewollt hat.

⊙ **Mailand,** 28. März. Se. k. Hoheit der Erzherzog-Generalgouverneur war gestern, wie gewöhnlich, zu den sonntäglichen Audienzen von Monza herübergekommen und kehrte am selben Tage Nachmittags nach der Villa Reale zurück. — Es dürfte an der Zeit sein, das eigenhändige Schreiben Napoleons III. an Erzherzog Max in Erinnerung zu bringen, welches noch in den letzten Monaten des vergangenen Jahres an Se. k. Hoheit gerichtet, in den schmeichelhaftesten Ausdrücken die höchste Anerkennung des vom Hochdemselben befolgten Systems in der Leitung der lombardo-venetischen Angelegenheiten zollt. Ich erfahre von Seiten einer Person, welche dieses Schreiben selbst gelesen, daß in nicht prägnanterer Weise dem hohen Tacte des Erzherzogs Gerechtigkeit geschehen konnte. — Aus Forli wird geschrieben, daß der Präsident dieser Provinz des Kirchenstaates auf die Nachsuchung um Reisepaß für Livorno und Turin von Seiten einiger jungen Leute auch angesehener Familien die Antwort ertheilt habe, daß die päpstliche Regierung einer Uebersiedlung nach Piemont nicht im Wege stehe, jedoch unter den gegenwärtigen Umständen die eventuelle Rückkehr nach dem Vaterlande nicht gestattet werden würde. Wie man versichert, hat in Rom das Kriegsapostelthum bis jetzt noch geringen Anhang gefunden. Bis jetzt sind von dort nur zwei Studenten, aus Viterbo gebürtig, nach Turin gegangen. — Aus Neapel berichtet heute ein Privatbrief, daß der Aufenthalt in Caserta auf den Gesundheitszustand des Königs immer günstiger wirke. Der Großfürst Konstantin ist bereits in Neapel angelangt, die Ankunft des Königs von Preußen mit dem 28. v. M. erwartet, deßgleichen die der Herzogin von Berry. Die Polizei war in der größten Thätigkeit zur Entdeckung eines, in der Nacht am 20. v. M. bei Juveliren durch gewaltsamen Einbruch, im Werthe von 30—40,000 Dukaten verübten Diebstahls. Der Verdacht fällt auf dieselbe Räuberbande, welche schon seit Monaten die Bevölkerung durch ihre Verwegenheit in Schrecken setzt und unlängst die Kirche, Modonna della Grazie, aller Kostbarkeiten beraubte.

Ich lese in den heutigen piemontesischen Blättern, daß auf die Nachricht von der Zusammentretung eines Kongresses die von der Insel Sardinien ankommenden Kontingente die Ordre aus Turin erhalten haben, nach Hause zurückzukehren. Die Berufung des Grafen Cavour nach Paris bildet natürlich den Hauptgegenstand der Besprechung in den verschiedenen nachbarlichen Preßorganen, welche je nach ihrer Färbung über diese Demüthigung, so gut es gehen will, wegzukommen suchen, oder sie als eine voraussichtliche Folge des bisher eingehaltenen Benehmens darstellen. Das Organ des Premier „L'Opinione" zeichnet sich besonders durch seine Gedankensprünge aus, welche in ihrer chameleonischen Rapidität an die einstigen Phrasenwechsel des „Journ. de Debats" erinnern, die sich vom „Corsaren" bis in „Seine Majestät" umänderten, je näher Napoleon I., von Elba zurückkehrend, Paris war. Nach nie ist im höheren Grade bon coeur au malheur gezeigt worden. Jene Pariser Reise ihres Gebieters ist der „Opinione" ein Zeichen des herzlichen zwischen Frankreich und Piemont herrschenden Einverständnisses, der Congreß eine Phase, welche die italiesche Frage nothwendig durchmachen muß, und nicht als ein Mittel, um für die italienische Angelegenheit die öffentliche Meinung immer günstiger zu stimmen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. April. Die Uebersiedlung des kaiserlichen Hofes nach Laxenburg und Schönbrunn wird in der Mitte des Monats Mai erfolgen. Gleichzeitig wird auch Ihre Maj. die Kaiserin Witwe Carolina Augusta nach Salzburg reisen.

Wir lesen in der „Frankf. P. Z.": „Verschiedene deutsche Zeitungen haben der zuerst von der „Times" gegebenen Mittheilung weitere Verbreitung gegeben, es stehe eine Reactivirung des Hofkanzlei-Decretes v. Jahre 1817 zu erwarten, durch welches Christen verwehrt werden sollte, Dienste bei Juden zu nehmen. Aus zuverlässiger Quelle, an welcher wir darüber Erkundigung eingezogen haben, kann die bestimmte Versicherung gegeben werden, daß diese Nachricht eine durchaus grundlose ist."

Einem neuerlicherflossenen Finanzministerialerlasse zufolge wurde die Wahrnehmung gemacht, daß hie und da die Gefällsuntersuchungen nicht mit jener Raschheit durchgeführt werden, wie es die bestehenden Vorschriften vorzeichnen, und daß manche entdeckte Gefällsübertretungen aus Verschulden von Beamten verjähren, so daß die Beschuldigten nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden können. Es wurden deßhalb die bezüglichen Vorschriften mit dem Auftrage in Erinnerung gebracht, gegen die schuldtragenden Beamten das Disziplinarverfahren einzuleiten. Auch wurden die Finanzlandesbehörden ermächtigt, von denjenigen Organen, welche im Verfahren über Gefällsübertretungen sich saumselig bezeigen, sich periodische Ausweise über die im Zuge des Strafverfahrens verjährten Gefällsübertretungen unter Angabe der Ursachen, welche die Verjährung herbeigeführt haben, vorlegen zu lassen. In diese Ausweise sollen nicht nur jene Straffälle aufgenommen werden, über welche das Erkenntniß, daß die Untersuchung einzuleiten sei, bereits gefällt wurde, sondern überhaupt alle, über welche die Thatbeschreibung aufgenommen wurde, wenn wegen der eingetretenen Verjährung vom Verfahren abgelassen oder das Erkenntniß der Nichtstraffälligkeit gefällt wird. Diese Verordnung hat für alle Verwaltungsgebiete ihre Giltigkeit.

Nach Berichten aus Padua vom 31. v. M. werden die Vorlesungen an der dortigen Universität von 1500 Studirenden besucht, deren Betragen seit Entfernung der Unruhestifter tadellos ist.

Deutschland.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen haben, wie die „N. Pr. Z." meldet, Rom am 28. v. M. verlassen. Die Reise bis Neapel sollte in drei Tagen zurückgelegt werden; in etwa drei Wochen gedenken Ihre Majestäten von Neapel nach Rom zurückzukehren.

Nach Berichten aus München vom 27. v. Mts. haben nunmehr sämmtliche Minister die Enthebung von ihren Posten nachgesucht und steht eine Neubesetzung sämmtlicher Departements zu erwarten. Sollte auch die Annahme des Enthebungsgesuchs anfänglich verweigert werden, so zweifelt nach den Vorgängen während des Landtags doch niemand, daß sich die Minister zur Fortführung ihrer Portefeuilles nicht verstehen werden, wie denn insbesondere Seitens des Minister-Präsidenten v. d. Pfordten, der sich in's Privatleben zurückzuziehen beabsichtigt, ganz bestimmte Aeußerungen hierüben vorliegen. Als Nachfolger des Minister-Präsidenten wird im Publicum Fürst Hohenlohe, Mitglied der Kammer der Reichsräthe, genannt. Als Candidaten des Justizministeriums bezeichnet man den General-Staatsanwalt v. Kiliani. Neben den Vorgenannten wird Freiherr v. Lerchenfeld, Regierungs-Präsident in Schwaben, Bruder des Abgeordneten Freiherrn v. Lerchenfeld, als Nachfolger des Grafen v. Reigersberg im Ministerium des Innern genannt.

Der kgl. baierische Bundestags-Gesandte, Freiherr v. Schrenk, wird, der „A. Z." zufolge, in nächster Zeit in München eintreffen. In wie weit die Ankunft desselben mit den im Ministerium bevorstehenden Veränderungen zusammenhängt, ist noch nicht bekannt geworden.

In Freiburg befand sich dieser Tage ein schweizer Arzt, der im Auftrag der piemontesischen Regierung Aerzte für den Dienst der sardinischen Armee anzuwerben suchte. Die Bedingungen sind jedoch, wie dem „Schwäb. M." berichtet wird, nichts weniger als glänzend. Derselbe soll sich von dort nach Tübingen und Würzburg begeben haben.

Die „Fr. P. Z." wir jetzt geschrieben: Ihre Mittheilung, Prinz Friedrich von Württemberg sei von den drei betheiligten Staaten zum Befehlshaber des 8. Armeecorps gewählt worden, ist unrichtig. Es wird diese Stelle überhaupt nicht durch Wahl besetzt. Vielmehr findet zwischen Württemberg, Baden und dem Großherzogthum Hessen ein jährlicher Turnus statt, der einem dieser Staaten das Recht der Ernennung giebt. Im gegenwärtigen Jahre ist Hessen der ernennende Staat. Bis jetzt ist übrigens noch keine Ernennung eines Befehlshabers erfolgt.

Der Herzog von Montebello hat auf seinem Wege nach Petersburg am 30. v. M. Köln passirt.

Von der Bürgerschaft in Hamburg wurden, um die Revision der hamburgischen Verfassung durchzusetzen, weitere Demonstrationen beabsichtigt. In Folge dessen hat ein, am 31. v. M. erschienenes Senatsmandat das Versammlungsrecht der Staatsbürger in Sachen der Verfassung suspendirt.

Der Landtag des Herzogthums Sachsen-Coburg hat am 28. v. M. die Berathung über das Wassergesetz begonnen. Bevor er jedoch darauf einging, erhob sich der Präsident, indem er folgende Ansprache an die Versammlung hielt: Wenn auch die Aufgabe einer Landesvertretung wie der unserigen vorzugsweise darin bestehe, sich mit den inneren Angelegenheiten des Landes zu beschäftigen, werde es doch durch die politischen Verhältnisse der Gegenwart gerechtfertigt erscheinen, wenn er sich erlaube den Blick der Versammlung über die engen Grenzen des Landes hinauszulenken und den Wunsch auszusprrchen, daß eine friedliche Lösung der obschwebenden Verwickelungen gelingen, daß aber im gegentheiligen Falle das gemeinsame Vaterland auch das hiesige Land zu Opfern willig und bereit finden möge, wenn es gelten sollte, für Deutschlands Unabhängigkeit, Ehre und Integrität in die Schranken zu treten. Unser Land ist zwar nur ein kleiner Theil eines großen Ganzen, darum aber den deutschen Interessen nicht entfremdet und nicht abgehalten, deutsch zu empfinden und einer nationalen Kundgebung sich anzuschließen. „Ueberzeugt (so schloß der Präsident), daß der deutschen Gesinnung der herzoglichen Staatsregierung die Gesinnung unserer Versammlung entspricht und daß Sie, meine Herren, gern geneigt sind, dieser Gesinnung Ausdruck zu verleihen, ersuche ich Sie, wenn Sie meinem Wunsch beipflichten und denselben unterstützen wollen, solches durch Aufstehen von ihren Plätzen zu erkennen zu geben." Die Landtagsabgeordneten erhoben sich einmüthig sofort von ihren Sitzen.

Die hannoversche Ständeversammlung ist am 29. v. M. unter vollster königlicher Anerkennung ihrer Ausdauer, ihres einträchtigen Zusammenwirkens mit der Regierung, ihrer hannoverschen Treue und echt deutschen Gesinnung, bis auf weiteres vertagt worden.

Frankreich.

Paris, 29. März. Herr v. Cavour wird wahrscheinlich morgen Abends noch nicht abreisen. Es heißt man suche ihn noch zurückzuhalten. Bis jetzt soll er

---

stellung lebendiger Blumen. Das ist Alles recht hübsch und wir sind Herrn Servais sehr verbunden, daß er uns Gelegenheit gab, ein paar Stunden in der Elite der Gesellschaft zu verweilen. Allein die Kritik ist in ihren Aeußerungen mit dem äußern Erfolge sehr selten identisch. Niemanden wird es einfallen, Servais die Suprematie, welche er vermöge der technischen Vollendung unter seinen kniegeigenden Collegen beanspruchen darf, in Zweifel zu ziehen, oder wohl gar in Abrede zu stellen. Für Servais gibt es auf seinem Instrumente thatsächlich keine Schwierigkeit mehr. Mit derselben auf langjähriger Uebung beruhenden Leichtigkeit und Sicherheit, mit welcher der Alpenjäger den schwindelnden abschüssigen Felssteig über dem Abgrund hinabklettert, setzt Servais über das Unglaublichste spielend hinweg. Und noch dazu ohne Steigeisen. Die gewagtesten Sprünge, die fabelhaftesten Octavgänge, die halsbrecherischsten Trillertonleitern und Doppeltriller, die verwegensten Staccati's perlen unter seinen Fingern mit einer merkwürdigen Reinheit hervor. Bei alledem ist der Ton groß und voll und mächtig. Freilich würde diese Technik noch reiner erscheinen, wenn Servais nicht so entsetzliche Koketterie damit triebe. Wenn man ihm zusieht und sich die Ohren zuhält (ein ordentlicher Rezensent muß alle Standpuncte in Betracht ziehen), dann wird Einem wehe um's Herz. Man glaubt in eines jener Concerte gerathen zu sein, welche alljährlich im Währinger Irrenhause unter Mitwirkung der Irren abgehalten zu werden pflegen. Bedarf die gute Musik überhaupt solcher mimisch-plastischen Unterstützung? Quod non! Da liegt aber der Cellist im Pfeffer. Gute Musik spielt Servais nicht, jene Musik, die den reproduzirenden Interpreten von vorne herein mit so weihevoller Stimmung erfüllt, daß ihm derlei äußerliche Comödiantenschnacken gar nicht in den Sinn kommen. Indem wir erklären, daß Servais lauter schlechte Musik spielt, und indem wir hinzusetzen, daß er nur eigene Compositionen zum Besten gibt, sind wir eines eingehenden Urtheils über diese Compositionen hoffentlich überhoben. Nach seiner schauspielerischen Leistung, die sich von seiner musikalischen Leistung scharf trennen läßt, obschon sie bei ihm aus einer und derselben Quelle, nämlich aus einem vorsündfluthlichen Virtuosenthum kommen, darf man annehmen, daß Servais ein sehr guter Schauspieler geworden wäre, ungefähr im Nestroy'schen Fach. Man denke sich einen Mann von ungefähr sechs Fuß Länge, dieser Länge entsprechend stämmig gebaut; ein behäbiges Gesicht, zu dessen tadelloser Abrundung nur lauter ausgewählte Küche beigetragen haben mag; und diese Gestalt denke man sich auf einer Tribune, welche zu weiterer Erhöhung auf der ohnehin schon erhöhten Productionstribune des Musikvereinssaales. Seit dem Geiger im Nibelungenlied ist nichts Aehnliches da gewesen. Man denke sich ferner in diesen culinarischen Mond von Antlitz ein Paar unverhältnißmäßig kleine Augen, welche jede Cantilene mit einem süßen Zwinkern begleiten, wobei sich der Kopf mit der Empfindung unendlichen Wohlbehagens nach der Seite oder nach oben richtet. Dazu die entsprechenden Gesticulationen mit den Armen, die ausdrucksvollen Bewegungen des Oberleibes. Servais kann sich ungeschaut Engel's „Ideen zur Mimik" als illustrirte Beilage beibinden lassen — aber ungeschaut.

Zum phantastischen Virtuosenapparat gehört es, daß Servais sein zweites Concert um halb zehn Uhr Nachts gab. Da wir aber aus der „Jungfrau von Orleans" wissen, daß das Reich der Geister leicht aufzuritzen ist, vermuthlich, weil es eine sehr zarte Haut hat, so zogen wir es vor, nicht hinzugehen. Zwar haben wir unter den Virtuosen bisher wenig Geister zu entdecken vermocht, aber bei nachtschlafender Zeit hat selbst der Verkehr mit Virtuosen etwas Unheimliches.

Sie entschuldigen schon, aber es wird plötzlich so finster, daß ich mich beinahe zu fürchten anfange. Der Servais geht um. Sprechen wir von etwas Anderem z. B. vom Wetter. Heute Morgens lachte die Sonne, als hätte sie eben den Haupttreffer in der Ziehung der Creditloose gemacht. Ich bin neugierig, ob sie Morgen Abends auch so lachen wird. Morgen ist nämlich Nummerziehung der Creditloose. Seit heute Morgens hat sich das Wetter aber auch schon fünfmal geändert. Auf lachenden Sonnenschein folgte Wind mit Staub, dann etwas Strichregen, dann wieder etwas Sonnenschein; in diesem Augenblick gießt es wie mit Scheffeln. Die Vegetation will heuer gar nicht heraus. Offenbar fehlt dem Boden und daher den Bäumen die Winterfeuchtigkeit. Kein Wunder, wenn Angesichts dieser Verspätung des Wachsthums in der grünen Natur der Mensch, um sein eigenes Wachsthum zu sichern, für die nöthige Anfeuchtung durch Bier und Wein doppelt besorgt ist.

Dieser Tage werden Sie in hiesigen Blättern gelesen haben, daß wegen bevorstehender Demolirung der Gonzagabastei die auf derselben befindlichen Bäume bereits ausgegraben werden. Haben Sie dergleichen auf der Gonzagabastei je bemerkt? Ich auch nicht. Nur ganz dunkel erinnere ich mich, daselbst bisweilen an unregelmäßig geformten Kleiderstöcken vorübergestreift zu sein, die wahrscheinlich vom langen Dortstehn in der Erde Wurzel gefaßt haben und die nackten Holzstecken flehentlich gegen Himmel streckten. Wenn das Bäume waren, dann gute Nacht, Botanik! Mit den Bäumen steht es bei uns überhaupt schlimm, sehr schlimm. Nur die Pappeln im Stadtgraben bringen es zu einem hübschen dichten Laub. Im Schatten dieser Pappeln kann man aber leider nicht wandeln, ohne mit gaffenden Gassenjungen oder mit raufenden Hunden oder wohl gar mit feurigen Reitpferden, welch letztere im Stadtgraben drellirt werden, in mehr oder weniger schmerzhafte Collision zu gerathen. Die Bäume auf dem Glacis geben im hohen Sommer

wenig geneigt sein, sich als Bevollmächtigter Piemonts in der ihm von den Großmächten gebotenen Weise an dem Congresse zu betheiligen. Der Kaiser, erzählt man, habe ihn seinerseits in den verschiedenen Audienzen von seiner unausgesetzten persönlichen Theilnahme für Piemont auf das Festeste versichert. Es ist auch von einem eigenhändigen Schreiben des Königs von Sardinien die Rede, das Hr. v. Cavour schon in der ersten Audienz dem Kaiser überreicht haben soll. Heute hatte Herr v. Cavour wieder eine Audienz beim Kaiser, aber dieses Mal in Gegenwart des Grafen Walewski. — Die heutige Börse war in großer Aufregung in Folge der Nachricht, daß man, wie zur Zeit des Krimkrieges, ein viertes Bataillon für jedes Infanterie-Regiment formiren werde. Man schenkte dieser Nachricht jedoch keinen rechten Glauben, und die 3procentige Rente fiel deshalb nur um 15 Centimes. Die „Patrie" bestätigt aber heute diese Nachricht, und zwar in folgenden Ausdrücken: „Man wird, so versichert man, die Bildung eines vierten Bataillons in den 100 Infanterie-Regimentern beschließen. Jedes dieser Bataillone wird mit der 3. und 6. Compagnie der übrigen Bataillone gebildet werden. Diese zur Formirung des 4. Bataillons bestimmten Compagnien werden sich sofort nach dem Depot des Regiments begeben". Zur Erläuterung dieser Maßregel wird bemerkt, daß jedes Regiment bisher 3 Bataillone zu 8 Compagnien hatte. Bei der Bildung des 4. Bataillons entnimmt man jedem der übrigen 3 Bataillone 2 Compagnien, so daß dann das Regiment aus 4 Bataillonen, jedes zu 6 Compagnien, besteht. Der Bestand eines Bataillons ist ungefähr 800 Mann. Derselbe bleibt bei der Bildung des 4. Bataillons unverändert, da man die Stärke der 6 Compagnien, die dann ein jedes Bataillon hat, vermehrt. Dieses geschieht, damit man nicht genöthigt ist, die Zahl der Offiziere eines jeden Regiments zu erhöhen, die mit Ausnahme eines neuen Bataillons-Chefs dieselbe bleibt. Nach der neuen Einrichtung wird also jedes Regiment 3200 bis 3300 Mann stark sein, statt wie bisher nur 2400 bis 2500 Mann, und der ganze Bestand der Infanterie um mindestens 80,000 Mann vermehrt werden. — Die Truppenmärsche nach dem Süden Frankreichs dauern fort. So hat jetzt die 12. Batterie des 13. Artillerie-Regiments, die in Rouen liegt, Befehl erhalten, sich auf dem schnellsten Wege nach Marseille zu begeben. Dieselbe war zuerst für Lyon bestimmt, hat aber jetzt diesen neuen Bestimmungsort erhalten. — Bei der Revue, die nächsten Sonntag auf dem Marsfelde stattfindet, werden die dort versammelten Truppen auf dem Kriegsfuße sein. Alle beurlaubten Soldaten und die Bataillone der Depots haben nämlich Befehl erhalten, sich sofort nach Paris zu begeben, um dieser militärischen Feierlichkeit beizuwohnen. — Der Staatsrath hat dem gesetzgebenden Körper unter anderen Gesetzentwürfen auch den, wie es schien, längst vergessenen, über Fabrikation und Verkauf der Zündhütchen und des Knallpulvers, deren Bereitung und Vertrieb Monopol werden soll, zugeschickt. Die drei in Frankreich jetzt bestehenden Zündhütchen-Fabriken sollen diesem Entwurfe zufolge expropriirt werden. — Der letzte Gendarmeriebericht des Generals Delarue an den Kaiser ist wieder in ganz friedlichem Sinne abgefaßt. — Der Schiffbauer Magelier in le Hâvre hat den Auftrag erhalten, die drei gepanzerten Fregatten, von denen wiederholt die Rede war, zu bauen. Dieselben erhalten die Namen: „Assaut", „Destruction" und „Abordage". Auch der zu Brest erscheinende „Ocean" meldet: „Das Linienschiff „Donauwerth", das die Flagge des Contre-Admirals Jehenne führt, und der „Arcole" werden stündlich von Cherbourg in Brest erwartet. Der „Alexandre" schließt sich ihnen an, sobald seine Ausrüstung fertig ist. Die Division geht hierauf, in Verlauf eines Monats etwa, nach Toulon. Vorigen Sonnabend wurde der Dampf-Aviso „Monge" um 3¼ Uhr mit bestem Erfolge in Gegenwart des Vice-Admirals See-Präfecten vom Stapel gelassen". — Die in le Hâvre im Bau begriffene kaiserliche Lust-Yacht „L'Aigle" muß bis zum 15. April fertig sein und wird dann, da sie nur geringen Tiefgang hat, die Seine zu Berg bis Paris gehen, um sich dem Kaiser zu zeigen. — Auf Einladung der französischen Regierung tritt der Telegraphen-Congreß, der im vorigen Jahre in Bern versammelt war, in diesem Sommer in Paris zusammen.

Ist die „Indep. belge" recht unterrichtet, so wird nächstens der „Moniteur," der nun einmal die Rolle des Moderateurs der öffentlichen Meinung sich angeeignet hat, in diesen Tagen eine Note bringen, worin alle Journale, wahrscheinlich auch die sardischen und deutschen, ermahnt werden sollen, sich im Momente der Eröffnung des Kongresses der Sache des Friedens zu widmen. Die politischen Direktoren sämmtlicher hiesigen Journale würden bereits in das Ministerium des Innern berufen, wo man ihnen eröffnete, es sei der Wunsch des Gouvernements, daß von jetzt ab die Journale sich einer friedlichen und versöhnlichen Sprache befleißigen möchten, damit die Anbahnung des Kongresses der europäischen Mächte welche dem Kaiser sehr am Herzen liege, nicht durch unzeitige Manifestationen der öffentlichen Meinung gestört werde.

Großbritannien.

London, 29. März. Ueber den bevorstehenden Congreß schreibt die „Times" Folgendes: „Der Congreß wird, wie es jetzt heißt, in Baden-Baden abgehalten werden, nachdem Frankreich gegen Aachen, als innerhalb des Gebiets einer beim Congreß zu vertretenden Mächte liegend, Einsprache erhoben hatte. Man sagt, daß Frankreich durch den Grafen Walewski, dem Herr Drouyn de L'huys zur Seite stehen soll, und England durch Lord Malmesbury, mit Lord Cowley als zweitem Commissarius vertreten sein wird". Sonst bringt die Times kein Wort über die italienische Frage und hat auch die Antwort des Grafen Cavour auf die Depesche des Grafen Buol nicht abgedruckt, obwohl sie alle übrigen Londoner Zeitungen der „Morning-Post" entlehnen. Das letztgenannte Blatt freut sich über Lord Malmesbury's beruhigende Erklärungen; mit denen er gestern Abend die Interpellation Lord Clarendons erwiderte, traut aber weder dem Scharfsinn, noch der Darstellungsgabe des edlen Lords genug zu, um von allen Besorgnissen ohne Weiteres Abschied zu nehmen. Auch „Daily News" kann, wie es erklärt, bei dem besten Willen, vor dem bevorstehenden Congresse nicht alle Sorge fallen lassen, zumal da noch keine Basis für dessen Arbeiten bestimmt sei. Dem Congresse werde es vielleicht gelingen, die Feindseligkeiten zu vertagen, aber schwieriger werde es sein, Italien und mit diesem die Beziehungen zwischen Frankreich und Oesterreich einem normalen Friedenszustande entgegenzuführen. Rußland kümmere sich zu wenig um Italien, am allerwenigsten nehme es Antheil an dessen Fortschritt und Unabhängigkeit. Englands Einfluß, wofern Lord Malmesbury ihn vertreten sollte, werde sich ohne Zweifel darauf beschränken, Unannehmlichkeiten auszuglätten, Meinungsverschiedenheiten zu beseitigen und Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Mit andern Worten, es werde nichts thun, als den status quo, unter der Form eines Waffenstillstandes, zusammenzuflicken, den die erste italienische Ruhestörung vernichten würde. Und doch sollte ein englischer Staatsmann seine eigenen Ansichten über Italien haben, die eben so weit von denen Frankreichs, als von denen Oesterreichs verschieden sein müßten.

Türkei.

Die Commission zur definitiven Absteckung der von der Conferenz in Konstantinopel festgestellten Grenze zwischen Montenegro und der Türkei wird nächstens zusammentreten. Russischerseits ist der Consulatsverweser Retcovitsch in Ragusa nebst einem Ingenieur dazu ernannt. Die Türken von Niksitsch, nordöstlich von Montenegro, sollen übrigens gedroht haben, sich jeder Aenderung ihrer Grenzen mit bewaffneter Hand zu widersetzen. Die Montenegriner ihrerseits leben noch in der Erwartung, daß demnächst fremde Kriegsschiffe in den Gewässern von Ragusa und Cattaro erscheinen werden. Es hängt dies mit den Gerüchten zusammen, daß die Franzosen im Falle eines Krieges mit Unterstützung der Montenegriner einen Landungsversuch bei Gravosa oder auf einem andern Punct der Dalmatisch-Istrischen Küste oder gar in einer Türkischen Hafenstadt unternehmen würden. Zur Zeit, als die Französischen Schiffe während der letzten Montenegrinischen Wirren in Gravosa ankerten, untersuchten allerdings Französischen Marineofficiere der Ankergrund nach allen Richtungen, selbst längs der Türkischen Küsten, und sandten einen umfassenden Bericht hierüber direct an den Kaiser.

Amerika.

Nach Berichten aus Newyork ist der Proceß gegen Sickles, der bekanntlich den Verführer seiner Frau, Key, auf offener Straße niedergeschossen hat, am 14. eingeleitet worden. — Von Savanah wird vom 14. gemeldet, daß der Gouverneur von Kansas, Madery, eine Proclamation erlassen hat, derzufolge gemäß dem Beschlusse der letzten gesetzgebenden Versammlung am vierten Montag im März die Wahlen zur Einrichtung der Regierungsbehörden von Kansas als eines Unionsstaates stattfinden sollen. Ein dreimonatliches Domizil im Staate qualifizirt zur Stimmberechtigung, die übrigens auch Fremden zusteht, welche die Erklärung abgegeben haben, sich als Bürger in Kansas niederlassen zu wollen.

Nach einer Depesche aus Washington im „New-York Herald" stellen sowohl England als Frankreich entschieden in Abrede, daß ihre Escadren an der mexicanischen Küste einen anderen Zweck als die Abhilfe der Beschwerden der englischen und französischen Unterthanen haben, oder daß dieselben für eine oder die andere der streitenden mexicanischen Regierungen Partei nehmen werden. Die Regierung der Vereinigten Staaten soll sich auch davon überzeugt haben, daß England und Frankreich nichts unternehmen werden, was auf eine Beeinträchtigung der Monroe-Doctrin hinauslaufen könnte.

Nach einer Mittheilung des „New-Yorker Herald" aus Washington hat der große englische Financier Baring in einem nach den Vereinigten Staaten gelangten Schreiben das Belly'sche Project eines Canal-Baues durch Nicaragua für rein visionär erklärt, an dem kein englischer Capitalist theilnehmen werde, und für das sich überdies der Kaiser der Franzosen keineswegs interessire, wie das behauptet worden ist.

Herr Cobden ist auf seiner Reise durch Amerika am 14. in Torrento angelangt.

Nachrichten aus Vera-Cruz vom 9. v. M., welche mit dem "Tenessee" in New-Orleans angekommen sind, melden, daß ein Gefecht bei Cordova stattgefunden habe, in welchem der linke Flügel des Corps von Miramon total geschlagen worden war; Miramon hatte 100 Mann, drei Kanonen, 300 Musketen und eine große Quantität Munition eingebüßt. General Degollado rüstete sich zum Marsch gegen die Hauptstadt mit 20,000 Mann. Die Liberalen hatten Guanajuato und Aguascalientes genommen.

Nach Berichten aus Tampico, welche bis zum 26. Febr. reichen, rüsteten sich die Liberalen in den nördlichen Staaten von Mexico lebhaft zur Fortsetzung des Bürgerkrieges, und General Garza hatte beschlossen, persönlich ins Feld zu ziehen. Vorläufig hat sich derselbe indeß auf dem britischen Postdampfschiffe nach Vera Cruz begeben, vermuthlich, um an der Vertheidigung desselben theil zu nehmen. Dr. Andres Trevino fungirt in seiner Abwesenheit als Gouverneur des Staates Tamaulipas. In den Zeitungen von Tampico wird das Eintreffen bedeutender Munitions-Vorräthe für das Nordheer und darunter von 500 Kugeln aus Vera Cruz gemeldet, welches letztere daher mit Kriegsvorrath gut versehen zu sein scheint. Nach der Angabe des in Tampico erscheinenden „Prisma," können zur Vertheidigung von Vera Cruz sofort 4000 Mann zurückgezogen werden, ungerechnet die Detachements von Llave und Trefo und das 1400 Mann starke Corps von Onjaca, das nach den letzten Berichten berichten bei Orizawa stand. Unter den Insurgenten, welche den Liberalen bei der Einnahmr von Aguascalientes in die Hände gefallen sind, befand sich der General Jesus Esparza, einer der bedeutendsten Militair-Chefs der clericalen Partei. Derselbe ist von den Siegern erschossen worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 2. April. Zu Stanislau besteht seit 1855 eine Erziehungsanstalt für arme unmündige Mädchen, deren Aufgabe es ist, hilflose Waisen durch Religionsunterricht zur Frömmigkeit und Tugend hinzuleiten und durch eigens hiezu bestimmte Lehrer und Aufseherinnen mit den Elementarkenntnissen, sowie mit allen weiblichen Arbeiten vertraut zu machen. Durch die Allerhöchste Gnade Sr. k. k. Apostolischen Majestät wurde dieser Anstalt die Auszeichnung zu Theil, den Namen weiland Ihrer k. Hoheit der höchstseligen Erzherzogin Sophie führen zu dürfen. Eingedenk dieser Ehre und geleitet durch das edle Streben, ihren Mitmenschen nützlich zu werden, haben die Gründer und Leiter dieser einzig auf die Mildthätigkeit angewiesenen Anstalt dieselbe bereits auf eine solche Höhe gebracht, daß in ihr 24 arme verlassene Wesen den Segen Gottes für ihre Wohlthäter erflehen; daß ferner durch milde Spenden im Laufe des Jahres 1858 der Ankauf einer Realität für die Anstalt bewerkstelligt und damit der Grundstein zu ihrem Fortbestehen gelegt wurde.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die bei der Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen der „Anker" bis 31. März 1859 gezeichneten Versicherungssumme belaufen sich auf 7,576,969 fl. Oest. Wäh.

— Die „Aut. Corr. schreibt: Der Director der neuen italienischen Eisenbahn, Herr de Lapeyriere, wird demnächst wieder nach Paris zurückreisen, da dem Vernehmen nach die definitive Uebergabe der südlichen Staatsbahn an die neue Gesellschaft erst in Jahresfrist erfolgen soll, bis wohin die Betriebsleitung in den Händen des k. k. Ministerialraths Ritter von Schmid verbleibt.

Paris, 31. März. Schlußcourse: 3perzentige Rente 68.05. — 4½perz. Rente 95.50. — Silber 83½. — Staatsbahn 546. — Credit-Mobilier 776. — Lombarden 530. — Orientbahn 503. — April-Rente 68.15.

London, 31. März. Mittags-Consols 95¾. — Schluß-Consols 95⅝.

Lemberg, 29. März. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 172 Ochsen, u. z. aus Kamionka 38 Stück, aus Rozdół 14, aus Bóbrka 36, aus Żółkiew 44 und aus Dawidów 40 St. Von dieser Anzahl wurden, wie wir erfahren, am Markte 168 Stück für den Localbedarf verkauft und man zahlte für einen Ochsen, der 290 Pfund Fleisch und 37 Pfund Unschlitt wiegen mochte, 57 fl. 22 kr.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 392 Pfd. Fleisch und 81⅔ Pfd. Unschlitt schätzte, 79 Gulden 37 kr. österr. W.

Krakau, 1. April. Die gestrige Getreide Anfuhr aus dem Königreich Polen war auf der Grenze bedeutend und der Handel ging wie auf dem letzten Markte lebhaft. Die Preise haben im Allgemeinen keine Aenderung erfahren, nur daß die Speculanten sich im Geschäfte noch schwieriger zeigten. Der Adel, welcher mit Getreideproben für spätere Beistellung eingetroffen war, fand keine Käufer, dafür ging aber alles das Getreide ab, was auf dem Platze war. Auf dem hiesigen Krakauer Markte auf dem Kleparz wurden Korn und Weizen Mittel-Sorten mit Leichtigkeit im Voraus gekauft. Korn stand um einige Kreuzer per Metzen besser, dagegen hielt sich der Weizen schwächer. Korn wurde im Durchschnitte zu 2. 10, 2. 25; schöneres zu 2. 40, 2. 50, 2. 55 verkauft. Weizen 3. 40, 3. 75; der schönste 3. 90 — 4 fl. öst. W. Gerste wurde beinahe gar nicht gekauft. Im allgemeinen hält sich der Markt schwach und der Umsatz war gering.

Krakauer Cours am 1. April. Silberrubel in polnisch Courant 107 verlangt, 106 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 412 verl., fl. 407 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 93½ verl., 92½ bezahlt. — Russische Imperials 8.75 verl., 8.60 bezahlt. — Napoleond'or's 8.65 verl., 8.50 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.5 verl., 4.90 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.10 verl., 5.— bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99½ verl., 98¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83.— verl., 83.50 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 76.— verl., 74.50 bez. — National-Anleihe 77.50 verlangt, 76.— bezahlt, ohne Zinsen.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 30. März 1859 gehobenen fünf Zahlen:

53. 69. 17. 55. 10.

Die nächsten Ziehungen werden am 9. und 20. April 1859 gehalten werden.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 1. April. Gestrige Unterhaus-Sitzung. Disraeli hielt in der Reformdebatte eine Schlußrede gegen Lord John Russel, worin er sich beklagte, daß Russell's Auftreten die Regierungsbemühungen zur Erhaltung des Friedens ernstlich erschwere. Bei der Abstimmung über die Resolution wurde die Regierung durch 330 gegen 291 Stimmen geschlagen. Wyldt's Amendement zu Gunsten des Ballots wurde darauf mit 320 gegen 98 Stimmen verworfen. Die Minister werden am Montag erklären, wozu sie entschlossen sind. Lord Derby wird neue Peers creiren. Der letzte Quartals-Ausweis über die Staatsrevenuen ist ziemlich befriedigend.

Turin, 30. März. Gestern haben die Freiwilligen in Cuneo den Eid geleistet. Der kgl. baierische Consul in Genua hat gegen die Aufnahme des dem „Constitutionnel" entnommenen Artikels über die fälschlich gemeldete Desertion baierischer Soldaten in der amtlichen „Gazetta di Genova" protestirt. Die Antwort fiel ablehnend aus. Mehrere Klöster haben gegen die ihnen zugemuthete Räumung protestirt. Die „Unione" will wissen, Piemont werde zum Congresse mit berathender Stimme zugelassen werden. In Toscana, heißt es, sei eine Subscription zur Unterstützung der nach Piemont emigrirenden Volontäre eröffnet.

Kassel, 31. März. Der Präsident hat die Kammer zu einem öffentlichen Zeugniß aufgefordert, Hessen sei bereit für die Ehre, Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit Deutschlands, falls diese Güter gefährdet werden sollten, engverbunden mit den Brüderstämmen mit aller Kraft einzustehen. Die Kammer hat diesem Antrage einmüthig beigestimmt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Abgereisten vom 1. April.

H. H. Gutsbesitzer: Graf August Tarnowski, Felix Morski, nach Wien. Michael Wiesiołowski nach Tarnów. Josefat Kałuski nach Zegartowice.

---

wenig Schatten. Und nicht Jeder hat Zeit und Lust, im Schwarzenberggarten oder im Augarten die Kühlung eines üppigen Baumschlags aufzusuchen. Wie wird das erst im neuen Wien werden?

Am Zeitungshorizont tauchen wieder neue Gestirne auf. Bernhard Friedmann gibt ein Zweikreuzerblatt „Neueste Nachrichten" heraus. Isidor Heller, ehemals Mitarbeiter der Oesterreichischen Zeitung, hat bereits die Concession zu einem großen politischen Tageblatt erhalten, dessen Erscheinen man mit Anfang April entgegensieht. Inzwischen hat die „Stadtpost", ein für sein Publikum sehr gut redigirtes Blatt, wegen Mangel an Theilnahme das Zeitliche gesegnet. Friede seiner Maculatur!

In dem Verlage der thätigen Buchhandlung Klemm (Wallishauser), welche sich durch Herausgabe gemeinnütziger Schriften um das Publikum schon mannigfache Verdienste erworben hat, ist so eben erschienen „Die allgemeine Buchhaltung als Inbegriff aller bekannten Buchungsarten" von Karl Winternitz. Das Buch gibt eine allgemeine, leicht anwendbare und doch vollkommen erschöpfende Methode, welche dem Kaufmann ersten Ranges wie dem kleinen Geschäftsmann, dem Landwirth wie dem besitzenden Privaten gleich willkommen sein dürfte. Der Preis erscheint im Verhältniß zum Inhalt und zur gefälligen Ausstattung als ein sehr mäßiger. Er beträgt dritthalb Neugulden. Eine eingehende Besprechung dieser verdienstlichen Arbeit müssen wir Leuten vom Fach überlassen. Auf Buchhaltung sind wir Feuilletonisten nicht eingerichtet. Worüber sollten wir auch Buch führen? Ueber unsere Schulden? Das besorgen unsere Gläubiger und zwar mit mehr Accuratesse, als es bisweilen unserer Seelenruhe zuträglich erscheint. Emil Schlicht.

Vermischtes.

* **Wien.** Das Postament für das Erzherzog Carl-Monument ist nun nahezu vollendet. Die Ausführung wurde von dem Architecten Herrn van der Nüll geleitet. Das Postament, das sich auf einer breiten Stufe erhebt, besteht aus einem großen vierseitigen, zur Aufnahme der Wappen und Inschriften bestimmten Unterbau, dessen Ecken abgekantet sind, und einem kleineren Sockel, der in seinen Linien als verbindendes Glied zwischen der Gruppe und dem großen Postamente dient und mit Medaillons verziert wird, welche die Siege des großen Feldherrn bezeichnen. Die Medaillons sammt den sie verbindenden Laubgewinden werden in Bronze ausgeführt werden. Die Grundfesten wurden fünf Klafter tief ausgemauert und befinden sich genau an der Stelle, wo sich das alte Ausfallthor der stark befestigt gewesenen k. k. Burg befand.

** Von Seite des Ministeriums wurde, um zu erfahren, in welcher Ausdehnung die Bienenzucht Seitens der Volksschullehrer betrieben wird, die Vorlage summarischer Ausweise über den Bienenstand angeordnet. Ebenso wurden die Volksschullehrer angewiesen, sowohl durch ermunterndes Beispiel, als durch entsprechenden Unterricht zur Hebung der Bienenzucht beizutragen.

** Wir berichteten seiner Zeit, daß die Chirurgenswitwe Theresia B. aus Stanz vom k. k. Kreisgerichte in Korneuburg schuldig erkannt wurde ihre 16jährige Tochter vergiftet zu haben, um durch deren Tod die Versicherungssumme von 5000 fl. zu gewinnen. Das k. k. Oberlandesgericht in Wien hatte das auf lebenslängliche Kerkerstrafe lautende Urtheil verworfen und eine neuerliche Ergänzungs-Schlußverhandlung angeordnet, bei welcher die Angeklagte abermals schuldig erklärt und abermals zu lebenslangem Kerker verurtheilt wurde. Die Vertheidigung ergriff auch gegen dieses zweite Urtheil die Berufung und das k. k. Oberlandes-Gericht hat mit Erkenntniß vom 9. d. auch dieser Berufung wieder Folge gegeben und nach vorhergegangener Vernehmung der medicinischen Facultät in Wien eine dritte Schlußverhandlung angeordnet. Das Urtheil des Oberlandesgerichtes stützt sich vorzüglich darauf, daß es vor Allem zweifellos sichergestellt sein müsse, daß der Tod des Mädchens durch Gift erfolgt sei, welcher Umstand durch die bisherigen Aussagen der Gerichtsärzte noch immer nicht vollkommen und übereinstimmend sichergestellt sei.

** Vor einigen Jahren wurde in Berlin ein junger Jäger, Namens Putlitz wegen eines an einer Nätherin verübten Raubmordes hingerichtet. Putlitz hatte in seinem Verhör dem Polizei-Director Stieber ein vollständiges Bekenntniß abgelegt, später aber bis zum letzten Augenblicke seine Unschuld an jener That behauptet. — Jetzt bringt mit einemmale die Berliner „National-Ztg." die Mittheilung, es gehe allgemein die Sage, daß ein Constabler sich auf dem Sterbebett als Thäter bekannt habe. Der Grund oder Ungrund dieses Gerüchtes wird wohl bald aufgehellt werden.

** Zu den unverschämtesten Petitionen, welche bisher den preußischen Kammern zugegangen sind, gehört gewiß die eines Bettlers in einer Provinzstadt, welcher sich bei dem Landtage darüber beschwert, daß ihn die Polizei „an der freien Ausübung seines Gewerbes" hindere, obgleich die Verfassung jedem Staatsbürger die Freiheit garantire und für Stiftungen 2c. die öffentliche Mildthätigkeit ungehindert in Anspruch genommen werde.

** Aus Ratingen schreibt man dem „Düss. J.": Hier im Orte lebt eine Frau, die jetzt 85 Jahre alt ist und seit 53 Jahren hier und in unserer Umgegend als Hebamme fungirt. Sie selbst ist Mutter von 23 Kindern, und 53 Enkel und Enkelinen rufen ihr das Wort „Großmutter" entgegen. Die Zahl der Kinder, welchen sie in das Leben verholfen hat, ist 7928, und zwar 4132 Knaben; sie hat bei einer Vierlingsgeburt, bei 19 Drillings- und 212 Zwillingsgeburten Beistand geleistet. Sie ist noch heute sehr rüstig und kräftig.

** Die Nachricht, daß der bekannte Emigrant Ludwig Mieroslawski in eine unheilbare Geisteskrankheit verfallen sei, wird jetzt von der „Pos. Ztg." als leeres Gerücht erklärt.

** Das englische Dampfschiff „North Sea," Capt. Krüger, von Hull nach Gothenburg mit Stückgut, ist am 27. v. M. Abends bei Rom (an der Küste Jütlands) gestrandet, jedoch die Passagiere und Mannschaft gerettet.

** In einem Briefe der Priorin in der „Damen des heiligen Paulus" in Cayenne an ihre Schwester in Paris findet sich folgende Erzählung: „Die Deportirten, welche in Cayenne ankommen, sind von der fixen Idee besessen, daß sie, einmal auf dem Lande angekommen, mit Leichtigkeit entwischen können. Kürzlich flohen mehrere dieser Unglücklichen in die Wälder, ohne Lebensmittel, ohne Alles. Nach mehreren Tagen stellte sich Hunger ein und da sie nicht mehr hinreichend Fische, Schildkröten und Wildpret fanden, so beschlossen sie, unter sich einen auszuwählen, welcher den Uebrigen zur Nahrung dienen solle. Es waren ihrer vier; einer wurde getödtet, Herz und Leber ausgerissen, gebraten und verzehrt, während die übrigen fleischigen Theile als Proviant mitgenommen wurden. Hierauf sollte der Jüngste von ihnen an die Reihe kommen; dieser aber entfloh und kam glücklich in die Strafanstalt zurück. Die beiden Anderen trieb der Hunger ebenfalls zur Rückkehr und sie kamen mehrere Tage später an. Sie erzählten, was geschehen war und wurden nach Cayenne geschafft, wo die beiden Hauptschuldigen hingerichtet wurden, während man den dritten zu 5 Jahr verurtheilte. Zugleich mußte er die beiden Köpfe seiner hingerichteten Kameraden nach dem Hospital tragen. Wie die Briefstellerin berichtet, konnte er kaum gehen und sank vor Schwäche zu Boden.

Amtsblatt.

N. 3865. **Lizitations-Ankündigung** (237. 3)

Am 5. Mai 1859 um 10 Uhr Vormittags wird im Zwecke der Veräußerung des ehemaligen Zoll- und Dreißigstamtsgebäudes in Grab (Kreis Jasło, Bezirk Dukla) sammt der dazu gehörigen Grundfläche von 1176 ☐ Klafter, eine öffentliche Licitationsverhandlung an Ort und Stelle vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis beträgt 890 fl. 40 kr. öst. W. wovon 10% als Badium zu erlegen sind.

Schriftliche mit dem Badium belegte und mit einer Stempelmarke a 30 Nkr. versehene versiegelte Offerte werden bei der Jasloer k. k. Finanz-Bezirks-Direction bis inclusive 4. Mai 1859, 12 Uhr Vormittags, dagegen bei der in Grab delegirten Licitations-Commission vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen werden.

Die näheren Licitationsbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Jasło eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 18. März 1859.

---

3. 1531. jud. **Edict.** (244. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Mogiła wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Thomas Święcicki zur Befriedigung der erstegten Summe pr. 300 fl. poln. c. s. c. die öffentliche Feilbietung der ob der Realität Nr. 61 Gemeinde VII. Piasek zu Gunsten der Eheleute Sebastian und Marianna Strojny hypothezirten Summe pr. 600 fl. pol. sub vol. nov. 5 pag. 633 hiergerichts in zwei Terminen, und zwar: am 12. und 29. April 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags stattfinden werde. Jeder Kauflustige hat 15 fl. 75 kr. öst. Währ. als Badium zu erlegen, und kann die übrigen Bedingnisse hiergerichts einsehen.

K. k. Bezirksamt als Gericht Mogiła in Krakau, am 24. Februar 1859.

N. 1531. **Ogłoszenie.**

C. k. Urząd powiatowy Mogiła jako Sąd, podaje do publicznej wiadomości, że na żądanie Tomasza Święcickiego w celu zaspokojenia należytości kwotę złp. 300 c. s. c. wynoszącéj, odbędzie się sprzedaż przez licytacyę publiczną, kwoty 600 złp. na realności w Krakowie pod Nr. 61 w Gm. VII. Piasek, na rzecz i imię Sebastyna i Maryanny Strojnych sub vol. nov. 5 pag. 633 hypotecznie ubezpieczonéj. Licytacya ta odbywać się będzie w Gmachu Urzędu powiatowego Mogiła jako Sądu pod Nr. 73 na Piasku w ulicy Garbarzy w dwóch terminach i mianowicie 12. i 29. Kwietnia 1859 o godzinie 10éj zrana. Chęć kupna mający złoży tytułem wadyi 15 złr. 75 kr. wal. austr., a warunki licytacyi mogą być każdego czasu w Urzędzie tutejszym przejrzane.

Kraków, dnia 24. Lutego 1859.

N. 928. **Edict.** (232. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Herren Adam, Josef und Johann Białobrzescy und für den Fall ihres Todes, deren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Hr. Ludwig Lgocki in dem bei Tarnower k. k. Kreisgerichte sub präs. 12. November 1857 Z. 14888 überreichten und an dieses k. k. Landesgericht abgetretenen Gesuche um Zustellung mehrerer vom beständenen k. k. Landrechte in Tarnów als Obervormundschaftsbehörde der damals minderjährigen obgenannten Herrn Adam, Josef und Johann Białobrzescy am 16. November 1819 Z. 3219 und Z. 3385, dann am 15. December 1819 Z. 11897 und am 1. März 1820, Z. 1768, 1769, 1770, geschöpften Erkenntnisse über die von Vincenz Chodorowicz als gewesenem Vormunde gelegten Waisenrechnungen — an die obgenannten Herrn Adam, Josef und Johann Białobrzescy und im Falle ihres Todes an deren dem Namen und Wohnorte nach unbekannte Erben gebeten.

Da der Aufenthaltsort derselben hiergerichts unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Balko mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Grünberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Herren Adam, Josef und Johann Białobrzescy erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau am 1. März 1859.

---

3. 2234. **Edict.** (227. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Josef Geppert oder Giepport k. k. Salinenarzt in Wieliczka und eventuell dessen Erben und Rechtsnehmer mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Marcell Sobolewski und Thadäus Sobolewski, Antonia Fink geborne Sobolewska, und Helena Holubowicz geborne Sobolewska wegen Löschung der über den Gütern Osieczany Bochniaer Kreises dom. 84 pag. 401 n. 15 on. intabulirten Summe pr. 2000 fl. pol. sammt Nebengebühren aus dem Lastenstande dieser Güter unterm 19. Februar 1859 Z. 2234 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 16. Juni 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 23. Februar 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
1	2	329' 81	+ 2·0	87	West mittel	trüb	Schnee Nachmittags Schnee	-0·5	+ 2·0
	10	331' 65	0·5	93	Süd schwach	heiter mit Wolken			
2	6	332' 40	2·0	100	Ost schwach				

Wiener-Börse-Bericht

vom 1. April.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	69.50	70.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77.50	77.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5%) für 100 fl.	73.80	74.—
dito. „ 4½% für 100 fl.	65.—	65.25
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	—.—	275.—
„ 1839 für 100 fl.	125.50	126.—
„ 1854 für 100 fl.	110.50	111.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	14.75	15.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	93.—	93.50
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	71.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	84.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank	880.—	882.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	192.90	193.—
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St.	538.—	540.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1695.—	1697.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	236.—	236.20
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (70%) Einzahlung	109.—	109.50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	148.—	149.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung	105.—	105.—
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	100.—	100.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	65.—	66.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	462.—	464.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	—.—	260.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	—.—	320.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	96.50	97.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	91.50	92.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.—	85.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.—	99.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	81.25	81.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	99.75	100.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	101.—	102.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	73.—	73.50
Salm zu 40 „ „	37.50	38.—
Palffy zu 40 „ „	34.25	34.75
Clary zu 40 „ „	37.—	37.50
St. Genois zu 40 „ „	35.—	35.50
Windischgrätz zu 20 „ „	22.—	22.50
Waldstein zu 20 „ „	24.—	24.50
Keglevich zu 10 „ „	15.—	15.50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	92.70	92.80
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	92.80	92.90
Hamburg, für 100 M. B. 2¾%	82.10	82.30
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	108.70	108.80
Paris, für 100 Franken 3%	43.40	43.45

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —12 Nkr.	5 fl. —13 Nkr.
Kronen	14 fl. —83 „	14 fl. —84 „
Napoleonsd'or	8 fl. —71 „	8 fl. —72 „
Ruff. Imperiale	8 fl. —84 „	8 fl. —86½ „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

N. 391. **Kundmachung.** (228. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird über Einschreiten des Hern. Adam Dr. Morawski de präs. 20. Jänner 1859 im Executionszuge des schiedsrichterlichen Spruches vom 5. October 1844 zur Befriedigung der von Johann Krzyżanowski wider Ignatz Franz zweier Namen Dobrzyński ersiegten, dermalen dem Hrn. Adam Morawski als Cessionär des Hrn. Johann Krzyżanowski gehörigen Summe pr. 2000 fl. CM. oder 2100 fl. öst. Währ. s. N. G. die Executive Feilbietung der dieser Forderung zur Hypothek dienenden, laut lib. dom. 222 pag. 324 n. 8 här. dem Hrn. Ignatz Franz zweier Namen Dobrzyński gehörigen Hälfte des im Sandezer Kreise gelegenen Gutes Jastrzębia bewilligt welcher öffentliche Verkauf in zwei Terminen, das ist am 12. Mai 1859 und 16. Juni 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 24,557 fl. 35 kr. Conv.-M. oder 25,785 fl. 46$\frac{1}{4}$ kr. österr. Währ. angenommen, unter welchem diese Gutshälfte in den ersten zwei Terminen nicht verkauft werden wird.
2. Diese Gutshälfte wird pr. Pausch und Bogen mit Ausschluß den für dieselbe ermittelten und bereits zugewiesenen Entschädigung für die aufgehobenen Urbarial-Leistungen verkauft.
3. Jeder Kauflustige ist verbunden vor Beginn der Licitation den Betrag pr. 2600 fl. östr. Währ. als Vadium entweder im Baaren, oder in Pfandbriefen der gal. ständ. Creditanstalt oder endlich in öffentlichen Schuldverschreibungen mit den noch nicht fälligen Coupons und Talon, welche nach dem letzten in der „Krakauer Zeitung" enthaltenen Curse, jedoch nicht über den Nennwerth als Angeld werden angenommen werden, zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen; — dieses vom Käufer erlegte Angeld wird in gerichtliche Verwahrung übernommen, dagegen das Angeld der übrigen Mitbietenden denselben gleich nach beendigter Feilbietung zurückgestellt werden.
4. Der Meistbietende ist verbunden binnen 30 Tagen nach Rechtskraft des ihm zugestellten Bescheides mittelst dessen der Act der Feilbietung zu Gericht angenommen werden wird, den dritten Theil des Kaufpreises an das hiergrichtliche Depositenamt zu erlegen, in welchen das Baar erlegte Vadium eingerechnet, dagegen das in Obligationen erlegte Vadium dem Käufer nach Erlag des dritten Theils des Kaufpreises im Baaren zurückgestellt werden wird. Gleichzeitig wird der Käufer verbunden sein, über die übrigen zwei Drittheile des Kaufpreises einen rechtsförmlichen, mit der erforderlichen Stempelmarke versehenen Schuldschein auszufertigen und dem Gerichte vorzulegen.
5. Gleich nach dem Erlage des ersten Drittheils des Kaufpreises und des Schuldscheines über die übrigen zwei Drittheile, wird die erkaufte Gutshälfte dem Meistbietenden auf seine Kosten in den physischen Besitz übergeben, das Eigenthumsdecret für denselben ausgefertigt und derselbe als Eigenthümer der erkauften Gutshälfte intabulirt, zugleich aber werden alle auf dieser Gutshälfte versicherten Lasten mit Ausnahme jener, welche der Käufer nach der 7. Feilbietungsbedingung zu übernehmen verbunden ist, gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen werden.
6. Der Käufer ist verbunden, vom Tage des erlangten physischen Besitzes des erkauften Gutshälfte von den bei ihm zu belassenden $\frac{2}{3}$ Theilen des Kaufpreises die 5% Zinsen in halbjährigen decursive zu leistenden Raten an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen; gleichzeitig mit der Intabulirung des Eigenthumsdecretes werden daher auch die restirenden zwei Drittheile des Kaufpreises mit der Verpflichtung zur Zahlung der Zinsen, so wie auch die zufolge der Absätze 7, 8 und 10 zu übernehmenden Verpflichtungen des Käufers zu Gunsten der gemeinschaftlichen Maße der Hypothekargläubiger und des Gutseigenthümers im Lastenstande der fraglichen Gutshälfte intabulirt werden.
7. Der Käufer wird verbunden sein bei ihm belassenen $\frac{2}{3}$ Theile des Kaufpreises binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der ihm zuzustellenden Zahlungsordnung nach dem Inhalte derselben auszuzahlen, oder mit den auf den Kaufpreis gewiesenen Gläubigern ein anderweitiges Uebereinkommen zu treffen und sich binnen 30 Tagen hierüber vor Gericht auszuweisen; — zugleich wird derselbe verbunden sein, die Forderungen jener Gläubiger, welche vor dem bedungenen Aufkündigungstermine die Zahlung nicht annehmen wollten, nach Maß des Kaufpreises auf Rechnung desselben zu übernehmen.
8. Vom Tage des erlangten physischen Besitzes wird der Käufer verbunden sein, von der erkauften Gutshälfte alle landesfürstlichen Steuern und sonstigen mit dem Besitze verbundenen Lasten aus Eigenem zu tragen; ebenso hat der Käufer alle nach dem Gebührengesetze vom 9. Februar 1850 zu bemessenden Gebühren aus Eigenem zu berichtigen.
9. Falls diese Gutshälfte in den ersten zwei Terminen nicht um oder über den Schätzungswerth verkauft werden sollte, so wird im Grund der §§. 148 und 152 G. O. und des Hofdecrets vom 11. Septbr. 1824 Z. 46612 zur Einvernehmung der Hypothekargläubiger behufs Feststellung der erleichternden Bedingungen der Termin auf den 16. Juni 1859 um 4 Uhr Nachmittags mit dem Beisatze angeordnet, daß die Nichterscheinenden so angesehen werden würden, als wenn sie der Stimmenmehrheit der Erschienenen beigetreten wären.
10. Wenn der Käufer den obigen Bedingungen, und namentlich den im 5., 6. und 8. Absatze enthaltenen nicht nachkommen sollte, so wird auf Verlangen eines oder des anderen Gläubigers, oder des Schuldners die Relicitation der fräglichen Gutshälfte ohne eine neuerliche Schätzung nach §. 433 G. O. auch unter dem Schätzungswerthe in einem einzigen Termine ausgeschrieben und abgehalten werden und der vertragsbrüchige Käufer haftet für allen hieraus entstehenden Schaden nicht nur mit dem erlegten Angelde, sondern auch mit seinem ganzen sonstigen Vermögen.
11. Den Kauflustigen steht frei, den Tabular-Auszug, den Schätzungsact und das ökonomische Inventar der zu verkaufenden Gutshälfte in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.
12. Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden die dem Wohnorte nach bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, dagegen der dem Wohnorte nach unbekannte Gläubiger Florian Amandus Janowski, so wie alle jene Gläubiger, welche erst nach dem 28. December 1858 mit ihren Forderungen in die Landtafel gelangen sollten, oder denen dieser Feilbietungsbescheid aus was immer für einer Ursache entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, zu Händen des Hrn. Advokaten Dr. Micewski, welcher denselben mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Bersohn zum Curator bestellt wird, und durch Edicte verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez am 17. Februar 1859.

N. 391. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sandecki rozpisuje niniejszym w skutek podania P. Adama Dr. Morawskiego z dnia 20. Stycznia 1859 w dalszym ciągu egzekucyi wyroku Sądu polubowego z dnia 5. Października 1844 sprzedaż egzekucyjną publiczną połowy dóbr Jastrzębia w obwodzie Sandeckim położonych w księgach krajowych dom. 222 pag. 324 n. 8 här. wpisanych Wgo Ignacego Franciszka 2ga imion Dobrzyńskiego własnych, na zaspokojenie pretensyi przez p. Jana Krzyżanowskiego przeciw p. Ignacemu Franciszkowi 2ga imion Dobrzyńskiemu wywalczonéj na teraz p. Adama Morawskiego jako cessyonaryusza Jana Krzyżanowskiego własnéj w kwocie 2000 złr. mk. albo 2100 złr. w. a. wraz z przynależytościami, którato sprzedaż publiczna odbędzie się w dwóch terminach t. j. 12. Maja i 16. Czerwca 1859 roku w każdym razie o godzinie 10téj przedpołudniem a to pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywoławczą stanowi się sądownie oznaczona wartość szacunkowa połowy dóbr Jastrzębia w kwocie 24,557 złr. 35 kr. mk. lub 25,785 złr. 46$\frac{1}{4}$ kr. wal. austr. niżéj któréj te dobra w piérwszych dwóch terminach sprzedane niebędą.
2. Dobra te sprzedają się ryczałtem z wyłączeniem już uzyskanego i przyznanego wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.
3. Każdy chęć kupna mający przed rozpoczęciem licytacyi winien jest złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj kwotę 2600 złr. wal. austr. jako wadyum albo w gotówce albo w listach zastawnych gal. stan. Towarzystwa kredytowego lub wreszcie w obligacyach rządowych wraz z należącemi do nich niezapadłemi kuponami i talonami, które będą przyjęte podług ostatniego ich kursu w gazecie rządowéj krakowskiéj (Krakauer Zeitung) zamieszczonego nigdy jednak wyżéj ich nominalnéj wartości; — którato przez kupującego złożona kwota do depozytu sądowego przyjętą, zaś wadia innych współofiarujących po skończonéj licytacyi tymże do rąk zwrócone będą.
4. Najwięcéj ofiarujący obowiązany jest w przeciągu dni 30 po doręczeniu i po wejściu w prawomoc uchwały, mocą któréj akt licytacyi do sądu przyjętym został, trzecią część ceny kupna do tutejszego depozytu sądowego złożyć, w którą w gotówce złożony zakład wliczonym, zaś w obligacyach złożony zakład po złożeniu w gotówce $\frac{1}{3}$ części ceny kupna zwróconym będzie, — zarazem kupiciel obowiązanym jest na resztujące $\frac{2}{3}$ części ceny kupna wystawić skrypt w formie prawnéj i odpowiednim stęplem opatrzony i takowy Sądowi przedłożyć.
5. Zaraz po złożeniu piérwszéj $\frac{1}{3}$ części ceny kupna i po złożeniu skryptu na resztujące $\frac{2}{3}$ części téjże ceny, nabyta połowa dóbr najwięcéj ofiarującemu na jego koszt w fizyczne posiadanie oddaną będzie, dekret własności wydanym i tenże jako właściciel kupionéj połowy dóbr zaintabułowanym będzie, zarazem wszystkie na téj połowie dóbr zaintabulowane ciężary z wyjątkiem tych które kupiciel na 7 warunku licytacyi na siebie przyjąć jest obowiązany, wymazane i na cenę kupna przeniesione będą.
6. Kupiciel obowiązany jest od dnia osiągniętego fizycznego posiadania połowy dóbr przez siebie kupionych od pozostałych u niego $\frac{2}{3}$ części ceny kupna odsetki po 5% w półrocznych ratach z dołu do tutejszego depozytu składać — równocześnie z zaintabulowaniem dekretu własności zaintabulowane będą w stanie biernym w mowie będącéj połowy dóbr, resztujące dwie trzecie części ceny kupna z obowiązkiem uiszczenia procentów od takowych, jakoteż obowiązki kupiciela w warunkach 7, 8 i 10 licytacyi wyłuszczone, a to na rzecz wspólnéj masy wierzycieli i właściciela dóbr.
7. Kupiciel będzie obowiązanym pozostawione u niego dwie trzecie części kupna w przeciągu 30. dni po doręczeniu tabeli płatniczéj jak ta prawomocną się stanie, podług téjże wypłacić albo się z wierzycielami, do ceny kupna przekazanemi, inaczéj ułożyć i z tém się w 30. dniach przed Sądem wykazać, oraz obowiązanym jest pretensye tych wierzycieli, którzyby przed umówionym terminem wypowiedzenia zapłaty przyjąć niechcieli, w miarę ceny kupna na rachunek téjże na siebie przyjąć.
8. Od dnia objęcia w fizyczne posiadanie obowiązany jest kupiciel z téj przez siebie kupionéj połowy przypadające podatki monarchiczne i wszelkie z posiadaniem połączone ciężary, również wszelkie ustawą stęplową z dnia 9. Lutego 1850 przepisane należytości z własnego majątku ponosić i płacić.
9. W razie, gdyby ta połowa dóbr w dwóch piérwszych terminach w cenie szacunkowéj lub nad tęże sprzedaną bydź niemogła, to na ten wypadek wyznacza się w moc §§. 148 i 152 U. S. i dekretu nadwornego z dnia 11. Września 1824 Nr. 46612 termin do wysłuchania wierzycieli hypotecznych względem ustanowienia zwalniających warunków na dzień 16. Czerwca 1859 o godzinie 4téj popołudniu z tym dodatkiem że niestających tak uważać się będzie jak gdyby do większości głosów stających przystąpili byli.
10. Gdyby kupiciel powyższym pod L. 5 6 i 8 umieszczonym warunkom zadosyć nieuczynił, to na żądanie jednego lub drugiego wierzyciela lub dłużnika relicytacya w mowie będącéj połowy dóbr bez poprzedniego jednak szacunku podług przepisu §. 433 U. S. nawet niżéj ceny wartości na jednym terminie rozpisaną i przedsięwziętą zostanie, — a kupiciel ugodę łamiący odpowiadać będzie za wszelkie ztąd wynikłe szkody nietylko z kwoty jako wadyum przez siebie złożonéj ale nawet całym swym majątkiem.
11. Stronom chęć kupna mającym dozwala się wyciąg tabularny, akt oszacowania i inwentarz ekonomiczny dotyczący mającéj być przedanéj połowy dóbr Jastrzębia w tutejszéj registraturze przejrzeć.
12. O rozpisaniu niniejszéj licytacyi zawiadomienie otrzymują, a mianowicie z miejsca zamieszkania wiadomi wierzyciele do własnych rąk, zaś z miejsca zamieszkania niewiadomy Floryan Amandus Janowski, jakoteż wszyscy ci wierzyciele, którzyby z pretensyami swemi po dniu 28 Grudnia 1858 do tabuli krajowéj weszli i ci, którymby niniejszy Edykt z jakiegobądź powodu albo zupełnie doręczonym niebył, lub też w swym czasie doręczonym bydź niemógł, przez niniejszy Edykt i przez kuratora w osobie Adwokata Dra. Micewskiego z zastępstwem Adwokata Dra. Bersohna mianowanego.

Z Rady c. k Sądu obwodowego.
Nowy-Sącz, dnia 17. Lutego 1859.

Nr. 1009. **Kundmachung.** (250. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Gustav Piotrowski de präs. 14. Februar 1859 Z. 1009 wegen Ausschreibung des neuen Termines zur Vornahme der unterm 17. Februar 1857 Z. 3609 bewilligten Relicitation der im Executionswege am 1. Juni 1854 durch die Frau Sophie Osiecka erstandenen, früher dem Hrn. Paul Gostkowski gehörigen, im Sandezer Kreise liegenden Güter Kąśna dolna behufs Hereinbringung der aus der durch Stanislaus Piotrowski wider Paul Gostkowski ersiegten Forderung pr. 3952 fl. 11$\frac{1}{2}$ kr. CM. annoch restirenden Capitals pr. 3500 fl. CM. sammt den vom 1. Jänner 1848 laufenden 5% Interessen, den zuerkannten Executionskosten pr. 18 fl. 29 kr., 387 fl. 58 kr., 135 fl. 4 kr. CM. und den gegenwärtig im gemäßigten Betrage von 106 fl. 71 kr. östr. Währ. zugesprochenen Einbringungskosten die Relicitation auf Kosten und Gefahr der vertragsbrüchigen Ersteherin Frau Sophie Osiecka hiemit ausgeschrieben und hiergerichts am 26. Mai 1859 um 10 Uhr Vormittags unter nachfolgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Als Ausrufspreis wird der Schätzungswerth der zu veräußernden Güter im Betrage von 53,843 fl. 5 kr. CM. festgesetzt. Sollte jedoch kein solcher, oder höherer Anbot erzielt werden, so werden diese Güter dem Meistbietenden auch unter dem Schätzungswerthe überlassen werden.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet den 20. Theil des Schätzungswerthes im Betrage pr. 2692 fl. 9$\frac{1}{4}$ kr. in CM. im Baaren oder in Pfandbriefen der galiz. ständ. Creditanstalt sammt Coupons und Talon nach ihrem in der letzten „Lemberger Zeitung" ausgewiesenen Curse, oder auch in Staatsschuldverschreibungen sammt Coupons und Talon ebenfalls nach ihrem durch die „Wiener Zeitung" auszuweisenden Curse jedoch in den letztbenannten Effecten niemals über den Nominalwerth als Angeld zu Händen der Feilbietungscommission zu erlegen, welches Angeld falls es im Baaren erlegt würde, dem Käufer in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Mitbietenden aber nach beendigter Feilbietung alsogleich rückgestellt werden wird.
3. Der Meistbietende ist gehalten den dritten Theil des Kaufpreises in welchen das im Baaren erlegte Angeld eingerechnet wird, binnen 30 Tagen vom Tage der Zustellung des Bescheides, mit welchem der Feilbietungsact zu Gericht angenommen wird, gerechnet, an das hiergerichtliche Depositenamt im Baaren zu erlegen, worauf ihm das in Pfandbriefen der galiz. ständ. Creditanstalt, oder in Staatsschuldverschreibungen erlegte Angeld wird ausgefolgt werden.
4. Sobald der Käufer den dritten Theil des Kaufschillings wird erlegt haben, werden ihm auch ohne sein Begehren, jedoch auf seine Kosten die erkaufte Güter in den physischen Besitz übergeben, wird ihm ferner das Eigenthumsdecret bezüglich der benannten Güter mit Ausschluß der Entschädigung für die aufgehobenen Urbarialleistungen ausgefolgt, und derselbe auf seine Kosten als Eigenthümer dieser Güter intabulirt.
5. Der Käufer ist verpflichtet vom Tage der Uebernahme der Güter in physischen Besitz, 5% Interessen von den $\frac{2}{3}$ Theilen des Kaufpreises an das hiergerichtliche Depositenamt in jährlichen decursiven Raten zu erlegen. — Mit der Intabulirung des Eigenthumsrechtes, werden zugleich die beim Käufer verbliebenen $\frac{2}{3}$ Theile des Kaufpreises mit der Verbindlichkeit zur Zahlung oberwähnten Zinsen, dann die in der 8. Bedingung ausgedrückte Verpflichtung, und endlich das Recht für den Fall der Nichtzuhaltung welch immer der Licitationsbedingung, die Relicitation der gekauften Güter in einem einzigen Termine auch unter dem Schätzungswerthe mit Beobachtung des §. 433 d. G. O. auf Grundlage des Schätzungsactes auszuschreiben, — im Lastenstande dieser Güter intabulirt; hingegen alle Hypothekarlasten mit Ausnahme der Grundlasten und jener, welche gemäß der 6. Feilbietungsbedingniß und der Zahlungsordnung auf den verkauften Gütern zu verbleiben haben extabulirt, und auf den Kaufpreis übertragen werden.
6. Der Käufer ist gehalten, die durch den erzielten Kaufpreis gedeckten Forderungen jener Hypothekargläubiger, welche die Zahlung derselben von dem etwa verabredeten Aufkündigungstermine nicht annehmen wollten, gemäß der zu erfolgenden Zahlungsordnung zu übernehmen, den Rest des Kaufpreises aber binnen 30 Tagen nach Zustellung der Zahlungsordnung gemäß den Verfügungen derselben auszuzahlen, oder sich mit den Hypothekargläubigern, denen in der Zahlungstabelle die Forderungen zugewiesen werden, auch anders zu verstehen, und sich hierüber bei diesem k. k. Gerichte gleichzeitig auszuweisen.
7. Diese Güter werden mit Ausschluß des Rechtes zum Bezuge der Entschädigung für aufgehobene Urbarialien veräußert. Es hat somit der Käufer kein Recht auf die bewilligte Vorschüsse der Entschädigung für obbenannte Urbarialien; da diese Entschädigung zu Folge kais. Patentes vom 25. September 1850 unmittelbar zur Befriedigung der Hypothekargläubiger bestimmt ist.
8. Der Käufer ist gehalten vom Tage der Uebernahme des physischen Besitzes der verkauften Güter die landesfürstlichen Steuer und andere Grundlasten selbst zu tragen.
9. Die Gebühren die dem h. Aerar in Folge kaiserl. Patentes vom 9. Februar 1850 für die Erwerbung und Intabulirung des Eigenthums dieser Güter, dann für die Intabulirung des beim Käufer belassenen Kaufpreises zukommen, hat der Käufer aus eigenem Vermögen ohne Abzug vom Kaufpreise zu bezahlen, welche Verpflichtung des Käufers zugleich mit der Intabulirung des Eigenthumsdecretes im Lastenstande der verkauften Güter sichergestellt wird.
10. Diese Güter werden in Pausch und Bogen verkauft, daher der Käufer wegen Entgang einzelner Ertragsrubriken keinen Anspruch stellen kann.
11. Wenn der Käufer auch nur einer der obigen Feilbietungsbedingnisse oder der zu erfolgenden Zahlungsordnung nicht nachkommen sollte, so werden die

gekauften Güter auf seine Kosten und Gefahr in einem einzigen Termine auch unter dem Schätzungswerthe gemäß §. 433 d. G. O. relicitirt und der kontraktsbrüchige Käufer für die nachtheiligen Folgen der Relicitation nicht nur mit dem erlegten Vadium sondern auch mit seinem ganzen Vermögen verantworten.

12. Uebrigens ist den Kauflustigen gestattet, den Schätzungsact, das ökonomische Inventar und den Landtafelauszug in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen, oder in Abschrift zu beheben.

Von dieser ausgeschriebenen Relicitation werden Bittsteller Hr. Gustav Piotrowski, Fr. Sophie Osiecka, Hr. Paul Gostkowski und die bekannten Hypothekargläubiger zu eigenen Händen, die unbekannten durch den Curator Advokaten Dr. Bersohn verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 14. März 1859.

L. 1009. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Nowym-Sączu podaje do powszechnéj wiadomości, iż w skutek podania Pana Gustawa Piotrowskiego z dnia 14. Lutego 1859 do L. 1009 wniesionego względem rozpisania nowego terminu celem odbycia pod dniem 17. Lutego 1857 do L. 3609 dozwolonéj powtórnéj licytacyi dóbr Kąsna dolna przez P. Zofią Osiecką w dniu 1. Czerwca 1854 w drodze egzekucyjnéj nabytych, a poprzednio do Pawła Gostkowskiego należących i w obwodzie Sandeckim położonych — na zaspokojenie sumy 3500 złr. mk. z procentami po 5 sta od 1. Stycznia 1848 bieżącemi i przyznanemi kosztami egzekucyjnemi w kwocie 18 złr. 29 kr., 387 złr. 58 kr., 135 złr. 4 kr. mk. i obecnemi do kwoty 106 złr. 71 kr. w. a. zmoderowanemi jako resztującéj należytości z sumy 3952 złr. 11½ kr. mk. przez Stanisława Piotrowskiego przeciw Pawłowi Gostkowskiemu wygranéj rozpisuje się niniejszym na koszt i stratę niedopełniającéj warunków kontraktu kupicielki Pani Zofii Osieckiéj relicytacya, która w dniu 26. Maja 1859 o godzinie 10 zrana w tutejszym Sądzie pod następującemi warunkami się odbędzie:

1. Za cenę wywołania dóbr sprzedać się mających, stanowi się cena oszacowania w sumie 53,843 złr. 5 kr. m. k. Gdyby jednak nikt wyżéj, lub cenę szacunkową nie ofiarował, dobra rzeczone także niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany będzie dwudziestą część ceny szacunkowéj, to jest kwotę 2,692 złr. 9½ kr. m. k. w gotowiźnie, lub w listach zastawnych galicyjskiego stanowego Towarzystwa kredytowego, wraz z kuponami i talonem, które podług kursu ówczesnego w Gazecie Lwowskiéj notowanego, jednak nie wyżéj nad wartość nominalną przyjęte będą, lub w obligacyach Państwa podług kursu Gazety Wiedeńskiéj z kuponami nie wyżéj wartości nominalnéj, jako zakład do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, któryto zakład w gotowiźnie złożony najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna wrachowanym, innym zaś zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconym zostanie.
3. Najwięcéj ofiarujący obowiązanym będzie 3cią część ceny kupna, w którą złożone w gotowiźnie wadium wrachowane będzie, w 30tu dniach po doręczeniu sobie uchwały akt licytacyi przyjmującéj do tutejszego sądowego Depozytu w gotówce złożyć, poczém mu złożony w listach zastawnych lub w obligacyach zakład zwróconym będzie.
4. Skoro tylko nabywca trzecią część ceny kupna w całości lub z potrąceniem w poprzedzającym punkcie wyrażonym złoży, oddane mu będą kupione dobra nawet bez jego żądania, jednakże jego kosztem w fizyczne posiadanie i wydany mu będzie dekret własności tychże dóbr, z wyjątkiem prawa do indemnizacyi i pobierania zaliczek za zniesione powinności poddańcze i tenże na swój koszt za właściciela kupionych dóbr intabulowany będzie.
5. Nabywca obowiązany jest od dwóch trzecich części ceny kupna odsetki po 5% od dnia odebrania fizycznego posiadania rachując, corocznie z dołu do depozytu tutejszego Sądu składać. Wraz z intabulacyą prawa własności, intabulowane będą pozostałe przy nabywcy dwie trzecie części ceny kupna z obowiązkiem płacenia od nich wspomnionych procentów, jakotéż wyszczególniony w 8 warunku obowiązek i nakoniec prawo w razie niedotrzymania któregokolwiek warunku licytacyi do relicytacyi kupionych dóbr w jednym tylko terminie, a nawet niżéj ceny szacunkowéj z zachowaniem §. 433 U. S. na podstawie teraźniejszego aktu szacunkowego w stanie biernym tych dóbr, wszystkie zaś ciężary hypoteczne z wyjątkiem ciężarów gruntowych i tych, które według 6go warunku i według tabeli płatniczéj na dobrach kupionych pozostać mają, extabulowane i na cenę kupna przeniesione będą.
6. Nabywca obowiązany jest, pretensye wierzycieli hypotecznych w cenę kupna wchodzące których wypłatę wierzyciele przed zastrzeżonem może wypowiedzeniem przyjąćby niechcieli, podług nastąpić mającéj tabeli płatniczéj na siebie przyjąć, resztę zaś ceny kupna stósownie do wyjść mającéj tabeli płatniczéj w 30. dniach po doręczeniu sobie téjże wypłacić, lub się z wierzycielami, którym w tabeli płatniczéj ich należytości asygnowane będą, inaczéj ułożyć i z tego się jednocześnie w tutejszym Sądzie wywieść.
7. Dobra te sprzedane będą z wyłączeniem prawa do pobiérania wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze; niema zatém nabywca do dozwolonych zaliczek za powyższe powinności poddańcze żadnego prawa, ponieważ wynagrodzenie to podług patentu cesarskiego z dnia 25. Września 1850 bezpośrednio na zaspokojenie wierzycieli hypotecznych, jest przeznaczony.
8. Nabywca obowiązanym będzie od dnia objęcia w posiadanie fizyczne dóbr tych, podatki i inne ciężary gruntowe z własnego ponosić.
9. Należytości przypadające według cesarskiego patentu z dnia 9. Lutego 1850 wysokiemu skarbowi za nabycie i intabulacyą własności tych dóbr, tudzież za intabulacyą ceny kupna przy nabywcy zostawionéj tenże z własnego, bez potrącenia z ceny kupna zaspokoić winien będzie, któren to obowiązek wraz z intabulacyą dekretu własności w stanie biernym dóbr zaintabulowany będzie.
10. Dobra te sprzedane będą ryczałtem, niemoże zatém nabywca za ubytek pojedyńczych rubryk dochodowych żadnéj rościć sobie pretensyi.
11. Gdyby nabywca któremukolwiek z wyż wymienionych warunków lub wyjść mającéj tabeli płatniczéj zadość nieuczynił, natenczas dobra kupione na jego koszt i niebezpieczeństwo w jednym terminie przez publiczną licytacyą także i niżéj ceny szacunkowéj według przepisu §. 433 U. S. sprzedane będą, a niedotrzymujący warunków kontraktu nabywca za wynikające szkodliwe skutki relicytacyi nietylko złożonym wadium, ale i swym całym majątkiem odpowiadać będzie.
12. Zresztą dowala się chęć kupienia mającym, akt szacunkowy, inwentarz ekonomiczny i wyciąg tabularny w tutejszéj registraturze przejrzeć lub w odpisie podnieść.

O rozpisaniu niniejszéj relicytacyi zawiadamiają się: Pan Gustaw Piotrowski, Pani Zofia Osiecka, Pan Paweł Gostkowski, wiadomi wierzyciele hypoteczni do rąk własnych, niewiadomi zaś do rąk kuratora, dla tychże w osobie Adwokata Dra. Bersohna, ustanowionego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 14. Marca 1859.

N. 2748. **Edict.** (233. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Adalbert Rottermund und für den Fall seines Todes, seinen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben, Frau Franciska de Kruszyńskie 1. Ehe Tabaszewska, 2. Ehe Wojciechowska hiergerichts unterm präs. 21. Februar 1859 Z. 2748 eine Klage, wegen des Erkenntnisses, daß das dem Adalbert Rottermund im Grunde der vom Philipp Walter de Kroneg ausgestellten und über den Gütern Podolany und Łencze dolne dom. 74 pag. 272 n. 12 on. intabulirten Versicherungsurkunde dato 19. November 1800 zustehende Recht alle Schulden und Auslagen, welche ihn aus Anlaß der für Philipp Walter v. Kroneg, Pächter der Kameralgüter Lubla verschriebenen Caution treffen sollten, von Philipp Walter v. Kroneg zurückzuverlangen, durch Verjährung erloschen sei, somit die dieses Recht begründende Urkunde im Lastenstande der Güter Podolany ungebührlich haftet und im Lastenstande der Güter Podolany und Łencze dolne n. 12 on. zu löschen sei, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem h. g. Bescheide vom 8. März 1859 die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 26. April 1859 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Grünberg mit Substituirung des Hrn. Advok. Dr. Blitzfeld als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienliche vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 8. März 1859.

Z. 629. **Edict.** (226. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Maków Wadowicer Kreises werden nachbenannte illegal abwesende und zu heurigen Stellung berufene militärpflichtige Individuen aufgefordert, innerhalb sechs Wochen nach der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärpflicht zu entsprechen, als sonsten dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden würden, als:

Aus Biala:	Wcislak Johann	Haus-Nr.	193
"	Radwan Joseph	"	223
"	Radwan "	"	—
"	May "	"	—
"	Dudrak "	"	—
"	Radwan "	"	—
Aus Bienkówka:	Strusiczak Johann	Haus-Nr.	140
"	Korbel "	"	148
"	Klimowski Adalbert	"	159
"	Malnia "	"	48
"	Wrona Kasimir	"	—
Aus Budzów:	Jadasz Kantius	Haus-Nr.	231
"	Eisenberg Isaak	"	291
"	Pawula Johann	"	237
"	Krupa Stephan	"	271
Aus Grzechynia:	Kawiak Johann	Haus-Nr.	33
	Gorzeński Adalbert	"	83
"	Mendrala Joseph	"	282
"	Sulka Johann	"	277
"	Byczak Klemens	"	170
"	Zayda Adalbert	"	293
Aus Jachówka:	Kania Kasimir	Haus-Nr.	35
"	Kachnic Michael	"	108
"	Głód Johann	"	95
Aus Juszczyn:	Krupa Joseph	"	—
"	Kardas Johann	"	—
"	Woźny Adalbert	"	—
"	Uczeń Johann	"	177
"	Biedrawa Laurenz	"	265
"	Sarna Andreas	"	—
Aus Kojszówka:	Skupień Laurenz	Haus-Nr.	48
"	Mosur Michael	"	—
"	Syc Joseph	"	—
"	Dyrda Thomas	"	40
"	Dylik Kantius	"	59
Aus Maków:	Buczała August	"	—
"	Slizowicz Joseph	"	25
"	Buczała Joseph	"	—
"	Spalke Ferdinand	"	—
"	Nędza Adalbert	"	—
"	Łabendź Franz	"	13
"	Mieczwiński Franz	"	151
"	Koziana Kantius	"	—
"	Cycoń Joseph	"	78
"	Miskowiec Johann	"	93
Aus Marcówka:	Mirocha Paul	Haus-Nr.	61
Aus Osielec:	Oleksa Michael	"	47
"	Dudek Valentin	"	274
"	Oboda Johann	"	—
"	Wójcik Joseph	"	124
"	Karkulak Franz	"	—
"	Rusin Johann	"	—
"	Wronka Joseph	"	56
Aus Skawina:	Migas Klemens	"	152
"	Migas Michael	"	152
"	Balek Joseph	"	—
Aus Zarnówka:	Stanek Joseph	Haus-Nr.	34
"	Gluc Johann	"	109
"	Kwaśny Johann	"	127
"	Adamczyk Adalbert	"	—
"	Jantosiak Johann	"	54
"	Matyja Michael	"	158
"	Nieckula Johann	"	161
"	Głód Johann	"	102
Aus Zawoja:	Baraniec Klemens	Haus-Nr.	226
"	Sarley Adalbert	"	313
"	Morawa Mathias	"	739
"	Trzop Johann	"	—
"	Trybała Joseph	"	44
"	Front Klemens	"	410
"	Bielas Andreas	"	451
"	Bogunia Klemens	"	267
"	Kozina Adalbert	"	314
"	Dyrcz Valentin	"	351
"	Chowaniak Joseph	"	352
"	Zając Joseph	"	394
"	Knapczyk Peter	"	465
"	Kosina Mathias	"	508
"	Marek Joseph	"	561
"	Sarley Joseph	"	844
"	Swirakosz Michael	"	—
"	Samoliczek Mathias	"	832
"	Kobiela Adalbert	"	—
"	Siwiec Joseph	"	—
"	Drafka vel Buglon Mich.	"	125
"	Pawłowicz Ludwig	"	149
"	Babiarczyk Andräas	"	627
"	Budzowski Joseph	"	751
"	Toczek Johann	"	856
Aus Zembrzyce:	Karelus Alexander	"	25

Vom k. k. Bezirksamt.

Maków, am 14. März 1859.

N. 1199. **Edict.** (252. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird dem Hrn. Karl, Ludwig, Adam, Friedrich 4 Nam. Grafen Flemming unbekannten Aufenthaltsortes hiemit bekanut gegeben, daß Frau Hedwig Gumińska geb. Nowaczyńska Namens ihrer minderjährigen Kinder Ignatz und Wanda Gumińskie wider ihn wegen Löschung der im Lastenstande der Güter Zalesie und Matysówka dom. 85 pag. 119 n. 44 on. und pag. 49 n. 33 on. intabulirten Verbindlichkeit, zur Bezahlung von 5500 fl. WW. die Klage sub präs. 26. Februar 1859 Z. 1199 ausgetragen hat, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 8. Juni 1859 Vormittags 9 Uhr beim Rzeszower k. k. Kreisgerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Hrn. Karl, Ludwig, Adam, Friedrich 4 Namen Grafen Flemming unbekannt ist, so wurde demselben Hr. Advokat J. U. Dr. Zbyszewski mit Substituirung des Hrn. Advokaten J. U. Dr. Reiner zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache gerichtsordnungsmäßig verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird der Geklagte erinnert, zur angeordneten Verhandlung entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Behelfe dem aestellten Curator mitzutheilen oder einen andern Sachwalter zu wählen und denselben diesem Gerichte anzuzeigen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 4. März 1859.

L. 1199. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy wiadomo czyni, jako P. Jadwiga z Nowaczyńskich Gumińska, w imieniu swych małoletnich dzieci, jakoto: Ignacego i Wandy Gumińskich w celu wyextabulowania powinności do zapłacenia 5500 złr. WW. w stanie biernym dóbr Zalesie i Matysówka dom. 85 pag. 119 n. 44 on. i pag. 49 n. 33 on. intabulowanéj, przeciw Karolowi, Ludwikowi, Adamowi, Fryderykowi 4 imion hr. Flemming, na dniu 26. Lutego 1859 pod L. 1199 pozew wytoczyła w celu którym oznaczony został termin na dzień 8. Czerwca 1859 o godzinie 9éj przed południem przy tutejszym c. k. Sądzie.

Ponieważ atoli miejsce pobytu wyż wspomnionego Karola, Ludwika, Adama, Fryderyka 4ga imion hr. Flemminga niewiadomym jest, przeto ustanawia się temuż kuratar w osobie Adwokata P. Dra. Zbyszewskiego, w substytucyi Adwokata P. Dra. Reinera z którymże w sprawie wytoczonéj, wedle istniejących przepisów rozstrzygać się będzie.

Przez wydanie tegoż Edyktu upomina się oskarżonego, by albo sam na czas oznaczony się stawił, albo odpowiedne dowody oznaczonemu kuratorowi udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i o tém Sąd uwiadomił.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 4. Marca 1859.

N. 3621. **Edict.** (249. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den dem Wohnorte nach unbekannten Anton Wojcik mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Jakob Hirschfeld Kaufmann in Krakau ein Gesuch unterm 8. März 1859 Z. 3621 um provisorische Pfändung seiner Fahrnisse zur Sicherstellung einer Wechselforderung von 146 fl. Conv.-Mze. oder 153 fl. 30 kr. östr. W. angebracht, worüber mit hiergerichtlichen Bescheide vom 14. März 1859 Z. 3621 das gerichtliche Verboth auf die dem Hrn. Anton Wojcik gehörigen Fahrnisse bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Anton Wojcik unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advocaten Dr. Kucharski mit Substituirung des Landes-Advocaten Dr. Blitzfeld als Curator bestellt, mit welchem diese Angelegenheit nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 14. März 1859.

Z. 2998. **Edict.** (248. 1—3)

Laut Urtheils des bestandenen Krakauer k. k. Tribunals I. Abtheilung vom 28. Juni 1854 ist die Handlung des Leo Trembowolski vom 22. Mai 1854 angefangen, als in Concurs verfallen erklärt worden.

Im Zwecke der Fortsetzung dieses Concurses werden Alle, welche eine Forderung an den genannten Verschuldeten haben, durch gegenwärtiges Edict vorgeladen und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche bis 15. Mai 1859 mittels einer förmlichen Klage wider den Hrn. Advokaten Dr. Blitzfeld, welcher zum Vertreter der Concursmassa, wie auch zum provisorischen Vermögensverwalter hiemit bestellt und welchem der Advokat Dr. Samelsohn substituirt wird, anmelden sollen, widrigenfalls sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches, die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Massa befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zur Wahl eines definitiven Vermögensverwalters und Creditorenausschusses werden die Gläubiger auf den 20. Mai 1859 um 10 Uhr Vormittags vorgeladen.

Vom k. k. Landesgerichte.

Krakau, am 22. März 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.